



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Ressortbericht Nachhaltigkeit

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Gliederung Ressortbericht Nachhaltigkeit des Bundesministeriums des Innern, für
Bau und Heimat

Vorwort: Staatssekretär Dr. Kerber	Seite 1
Einleitung	Seite 2-3
<u>Cluster 1</u> : Kriminalität und Korruption bekämpfen	Seite 4-9
<u>Cluster 2</u> : Zusammenhalt, Integration und Prävention	Seite 10-17
<u>Cluster 3</u> : Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland	Seite 18-24
<u>Cluster 4</u> : Nachhaltige Raumentwicklung – starke Städte und Gemeinden	Seite 25-39
<u>Cluster 5</u> : Nachhaltige Beschaffung	Seite 40-44
<u>Cluster 6</u> : Nachhaltiges Bauen	Seite 45-54
 <u>Weitere BMI-Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung</u>	
• Minderung von Emissionen aus Dienstreisen	Seite 55-56
• Nachhaltigkeit in der Verwaltung der Sondervermögen des Bundes	Seite 56-57
 <u>In eigener Sache: Nachhaltigkeit im BMI</u>	
• Geschlechtergerechtigkeit im BMI	Seite 58-59
• Internes Gesundheitsmanagement	Seite 50-61
• Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	Seite 61
 Impressum	 Seite 62

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mit der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zu einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik verpflichtet. Die 17 Entwicklungsziele – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) –, die sowohl der Agenda 2030 als auch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegen, sind miteinander verzahnt. Wechselwirkungen und Zielkonflikte werden bewusst berücksichtigt. Das ist richtig und wichtig. Würden etwa über den Klimaschutz die sozialen Fragen vernachlässigt, entstünde schnell Widerstand.

Gute Nachhaltigkeitspolitik mit Maß und Ziel berücksichtigt die ökonomischen und sozialen Folgen einer ökologischen Politik. Sie setzt auf ökonomische Anreize und sozialen Ausgleich und verzichtet auf effekthascherische Schaufensterforderungen. Sie orientiert sich am Fortschritt und nach Möglichkeit nicht an Verboten.

Wer sich mit den 17 SDGs auseinandersetzt, weiß, dass es dabei längst nicht nur um Umwelt- und Klimaschutzaspekte geht. Eine nachhaltige Entwicklung wäre etwa undenkbar ohne ein hohes Maß an



Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Die Nachhaltigkeitsstrategie berührt deshalb auch Kernthemen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wie Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung, nachhaltige öffentliche Beschaffung oder nachhaltiges Bauen. Auf diesen Feldern wurden auch die Schwerpunktthemen für diesen Bericht – ergänzt durch die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt / Integration / Prävention, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die nachhaltige Raumentwicklung – identifiziert. Das BMI wird sich in diesen und weiteren Bereichen auch aktiv in die Erarbeitung der noch in diesem Jahr anstehenden Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einbringen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Kerber', written on a white background.

Dr. Markus Kerber

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einleitung

Mit dem vorliegenden Ressortbericht Nachhaltigkeit kommt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dem Auftrag des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung nach, sowohl die Öffentlichkeit als auch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über seine Aktivitäten zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Dazu werden – angelehnt an die 17 Nachhaltigkeitsziele – sechs Schwerpunktthemen, in denen das BMI besondere Verantwortung trägt, in den Mittelpunkt des Berichts gestellt. Diese werden durch eine beispielhafte Übersicht darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Verwaltungshandeln des BMI berücksichtigt werden, ergänzt.

Als zuständiges Ressort für die innere Sicherheit ist das BMI im Bereich des Nachhaltigkeitsziels 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, das u.a. die Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch weniger Straftaten und die Bekämpfung von Korruption beinhaltet, besonders gefordert. Das erste thematische Cluster des Berichts trägt deshalb den Titel „Kriminalität und Korruption bekämpfen“.

Die Zielsetzung des BMI, durch aktive Heimatpolitik gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen, lässt sich schwerpunktmäßig dem Nachhaltigkeitsziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und dem bereits erwähnten Nachhaltigkeitsziel 16 zuordnen. Im vorliegenden Bericht wird dieses Engagement durch die Cluster „Zusammenhalt, Integration und Prävention“ sowie „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland“ abgebildet.

Als Bau- und Heimatministerium ist das BMI für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Räumen – auch unter der Prämisse der oben beschriebenen Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen – maßgeblich mitverantwortlich. Dieser Auftrag spiegelt sich am deutlichsten im Nachhaltigkeitsziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ wider, hat aber auch Berührungspunkte mit anderen Zielen. Der vorliegende Bericht wird sich in dem Themencluster „Nachhaltige Raumentwicklung – starke Städte und Gemeinden“ detailliert mit den vielfältigen Aktivitäten des BMI auf diesem Feld – einschließlich der städtebaulichen Querverbindungen zu Fragen der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts – auseinandersetzen.

Durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB), die 2012 beim Beschaffungsamt des BMI eingerichtet wurde, fällt dem BMI auch im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsziel 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ eine besondere Rolle zu. Die Aufgaben der KNB – u.a. öffentliche Auftraggeber zum Thema nachhaltige Beschaffung zu beraten und zu unterstützen – werden im Themencluster „Nachhaltige Beschaffung“ ausführlich beleuchtet.

Ein weiterer nachhaltigkeitspolitischer Schwerpunkt erwächst aus der BMI-Verantwortung für den Baubereich. Direkte Berührungspunkte ergeben sich etwa mit den Nachhaltigkeitszielen 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie den bereits erwähnten Zielen 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“. Der vorliegende Bericht widmet sich dem Thema in dem Cluster „Nachhaltiges Bauen“.



Cluster 1: Kriminalität und Korruption bekämpfen

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb strebt das BMI an, dass die Anzahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner („Häufigkeitszahl“) bis zum Jahr 2030 auf unter 6.500 sinkt.

Der Indikator erfasst alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, mit Ausnahme einiger spezieller Deliktsarten wie beispielsweise Staatsschutzdelikte, geringfügige Verkehrsdelikte oder Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte).

Fallzahlen rückläufig

Die Zahlen der jüngsten PKS zum Berichtsjahr 2018 haben in Bezug auf den DNS-Indikator eine positive Entwicklung aufzuweisen. Seit 2017 ist die Fallzahl bei „Straftaten insgesamt“ rückläufig. Im Berichtsjahr 2018 wurden bundesweit ins-

gesamt 5.555.520 Fälle registriert und somit ein Rückgang von -3,6 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Eine vergleichbar geringe Anzahl erfasster Fälle wurde letztmalig im Berichtsjahr 1992 (5.209.060 Fälle) ausgewiesen.

Veränderungen in der PKS lassen nicht immer auf tatsächliche Veränderungen in der Realität schließen, denn die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei ändert, kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität verbunden sein muss.

Sogenannte Viktimisierungssurveys, bei denen zufällig ausgewählte Personen gefragt werden, ob sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Straftaten geworden sind, erlauben es, den Umfang des kriminalstatistischen Dunkelfeldes abzuschätzen. Durch wiederholte Befragungen dieser Art kann festgestellt werden, ob sich die Relation von Hell- und

Dunkelfeld verändert hat. Bislang wurden unter Beteiligung des BKA in den Jahren 2012 und 2017 zwei solcher Surveys durchgeführt.

Hohes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden

Erste Ergebnisse des zweiten Viktimisierungssurveys wurden Anfang April 2019 veröffentlicht. Zentraler Befund der Umfrage ist, dass Deutschland im Hinblick auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung und die gefühlte Sicherheit der Menschen ein sicheres Land ist. Das Unsicherheitsgefühl hat zwar im Vergleich zu 2012 leicht zugenommen, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen auch, dass die Menschen in Deutschland den Institutionen der Strafverfolgung, der Polizei im Allgemeinen, dem BKA, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten unter den verschiedenen Institutionen das höchste Vertrauen entgegenbringen. Für die Zukunft sind die regelmäßige Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys im zweijährigen Rhythmus und die zeitlich korrespondierende Veröffentlichung der Ergebnisse geplant, auch weil neben dem Kriminalitätsaufkommen das Sicherheitsgefühl der Menschen ein wichtiger

Indikator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und somit eine nachhaltige Entwicklung ist.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde überdies vereinbart, eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsberichts anzustreben, um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwicklung zu bekommen. Für die gezielte Entwicklung und Umsetzung von Bekämpfungs-, Präventions- und Sanktionsmaßnahmen in allen Kriminalitätsbereichen sind fundierte und aussagekräftige Informationen über Umfang und Erscheinungsformen von Kriminalität erforderlich.

Die sichere Einordnung und Bewertung von Kriminalitätsphänomenen setzt neben statistischen Kenntnissen auch einen Überblick über das in keiner Statistik erfasste Dunkelfeld voraus. Erst die zusammenfassende Kenntnis über beide Bereiche, das statistische Hellfeld sowie das Dunkelfeld, ermöglicht ein umfassendes ganzheitliches Bild. Befriedigende Antworten auf aktuelle Fragen der inneren Sicherheit lassen sich erst aus einer vergleichenden Betrachtung statistischer Datensammlungen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Analysen und Erkenntnisse gewinnen. Eine solche Betrachtung ist von besonderer Relevanz

- als Informationsquelle für eine folgenorientierte Kriminalpolitik und diesbezügliche gesetzgeberische Maßnahmen,
- als evidenz-basierte Grundlage von Strategieentwicklung und -entscheidungen im Bereich der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei und
- für wissenschaftliche Analysen als Basis für die Planung von Maßnahmen der Kriminalprävention.

Ein Kriminalitätsphänomen, das die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als ein besonderes Hemmnis für eine nachhaltige Entwicklung identifiziert, ist Korruption. Bei der Korruptionsbekämpfung kommen dem BMI besondere Kompetenzen nicht nur für den eigenen Bereich, sondern die gesamte Bundesregierung zu.

Korruption entschieden bekämpfen

Korruption in der öffentlichen Verwaltung schadet dem Gemeinwohl und letztlich wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Funktionsfähigkeit von Staat und Verwaltung zerstört. Dem

wirkt die Bundesregierung unter Federführung des BMI mit ihrer Korruptionspräventionsstrategie entgegen. Korruptionsprävention gelingt mit eindeutigen Verhaltensregeln für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und durch Organisationsstrukturen, in denen Aufgaben und Verantwortung zweifelsfrei zugeordnet werden. Wesentlich für den Erfolg ist eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Deutschland gehört im weltweiten Vergleich zu den Ländern, die von Korruption am wenigsten betroffen sind¹.

Nichtsdestotrotz werden die Anstrengungen im Kampf gegen Korruption mit aller Entschiedenheit fortgesetzt. Korruptionsprävention wird dabei auch in Zukunft ein unverzichtbares Element guter Regierungsführung sein.

Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Auf Bundesebene ist das BMI für die Erarbeitung und Pflege der Regelungen zur Korruptionsprävention für die gesamte Bundesverwaltung zuständig. Ebenso ist das BMI zuständig für die Erarbeitung

¹ Im aktuellen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International belegt Deutschland weltweit den 12. Rang.

und Pflege der Regelungen zum Sponsoring und zur Beschäftigung externer Personen in der Bundesverwaltung.

Die vom BMI erlassene Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 ist die rechtliche Grundlage der Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Sie listet konkrete Maßnahmen auf, die in allen Dienststellen der Bundesverwaltung zur Korruptionsprävention zu ergreifen sind. Ergänzt wird die Richtlinie von weiteren Regelungen, wie dem Verhaltenskodex gegen Korruption und dem Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen. Empfehlungen erleichtern die Umsetzung der Richtlinie. Beispiele für konkrete Maßnahmen sind etwa die Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete und daran anknüpfende Maßnahmen. Je nach Risiken sind dies z.B. ein verstärktes Mehr-Augen-Prinzip, besondere Sensibilisierung und Schulungen sowie gegebenenfalls Rotation. Neben der ressortübergreifenden Verantwortung wird hausintern auf die Sensibilisierung von Beschäftigten sowie Konzeption und Mitwirkung bei der Fortbildung zur Korruptionsprävention geachtet.

In der gesamten Bundesverwaltung sind Ansprechpersonen für Korruptionspräventionen bestellt, deren Aufgaben sich ebenfalls nach der Richtlinie zur Korruptionsprävention richten. Die Ansprechperson für Korruptionsprävention und die/der Sponsoringbeauftragte werden wie in anderen Häusern auch im BMI förmlich bestellt. Nach der Richtlinie zur Korruptionsprävention klärt die Ansprechperson für Korruptionsprävention Beschäftigte etwa durch regelmäßige Informationsveranstaltungen auf, berät Beschäftigte und Dienststellenleitung zu Fragen der Korruptionsprävention, wirkt bei der Fortbildung mit und beobachtet oder bewertet Korruptionsanzeichen. Hat die Ansprechperson Kenntnis von Tatsachen, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen, unterrichtet sie die Dienststellenleitung hierüber. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Korruptionsprävention ist die Ansprechperson weisungsunabhängig. Gleichwohl gibt es mit der Ombudsperson – zumeist ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin – auch eine außenstehende Person, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauliche Hinweise auf korruptionsverdächtige Sachverhalte mit Bezug auf ihre Behörde melden können.

BMI berichtet für die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag umfangreiche Rechnungslegungspflichten zu den Themen Korruptionsprävention, Sponsoring und Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung.

So wird dem Deutschen Bundestag aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses aus dem Jahr 2004 jährlich zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung berichtet. Das BMI erarbeitet diesen Bericht, der auf einer elektronisch gestützten Abfrage in sämtlichen Bundesbehörden ruht. Gegenstand dieses Berichtes ist der Stand der Umsetzung der Regelungen zur Korruptionsprävention. Der Bericht erfasst auch die Korruptionsverdachtsfälle in der gesamten Bundesverwaltung im jeweiligen Berichtsjahr und spezifische Maßnahmen zur Korruptionsprävention in den einzelnen Ressorts. Der Korruptionspräventionsbericht wird auf der [Homepage des BMI](#) veröffentlicht.

Das BMI berichtet darüber hinaus jährlich dem Haushalts- und dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung, d.h. in den obersten

Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen. Der Bericht umfasst die Anzahl der externen Personen, die entsendende Stelle, die Dauer des Einsatzes, Form der Entlohnung, ggf. Personaltitel, Einsatzbereich und Tätigkeit in der Bundesverwaltung sowie vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle. Dieser Bericht wird ebenfalls auf der Homepage des BMI veröffentlicht und kann [hier](#) eingesehen werden.

Eine weitere Berichtspflicht besteht im Bereich Sponsoring. Die Bundesregierung veröffentlicht nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 7. Juli 2003 alle zwei Jahre einen Sponsoringbericht. Das BMI erfasst in Umsetzung dieser Regelung die durch die Bundesverwaltung angenommenen Sponsoringleistungen und [berichtet](#) hierüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags.

Deutsche Standards weltweit Vorbild

Korruptionsprävention nimmt auch international einen herausgehobenen Stellenwert ein. Deutschland bekennt sich klar zur völkerrechtlich verbindlichen

Bekämpfung und Prävention von Korruption. Die maßgeblichen Übereinkommen der Vereinten Nationen, der OECD und des Europarates wurden von Deutschland ratifiziert. Das BMI vertritt die Bundesregierung federführend zum Thema Korruptionsprävention in den Gremien der Vereinten Nationen, der OECD und des Europarates (GRECO – Staatengruppe gegen Korruption). Das BMI wirkt ebenfalls zum Thema Korruptionsprävention in der Antikorruptionsarbeitsgruppe der G20 mit.

Die Herangehensweise der Bundesverwaltung an die Korruptionsprävention sowie die Expertise deutscher Expertinnen und Experten wird international sehr geschätzt. Regelmäßig wird das BMI-Fachreferat DG I 3 für internationale Vorträge oder Beratung einzelner Staaten angefragt. Unter deutscher G20 Präsidentschaft wurden in der Antikorruptionsarbeitsgruppe „Hochrangige G20-Grundsätze“ zu Organisationsmaßnahmen gegen Korruption erarbeitet und auf dem G20-Gipfel in Hamburg im Jahr 2017 angenommen. Die Grundsätze basieren in großen Teilen auf der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Einzelne Staaten haben bereits berichtet, dass sie ihre Verwaltungsreformen an

diesen Grundsätzen ausrichten. Ausdrückliche internationale Anerkennung erfährt das Konzept der Ansprechperson. Es wurde mittlerweile als bewährte Praxis von der OECD aufgenommen und wird im Rahmen ihrer Integritätsüberprüfung und Integritätsberichte empfohlen. Hierbei wird vor allem geschätzt, dass die Ansprechperson eine rein präventive Aufgabe wahrnimmt. Ebenfalls Modellcharakter hat die Zusammenarbeit der Ressorts durch das Netzwerk der Ansprechpersonen sowie deren Koordination mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen.



Cluster 2: Zusammenhalt, Integration und Prävention



Soziale Regeln des Miteinanders, die Verbundenheit mit dem Gemeinwesen und das Vertrauen in starke Institutionen sind „Kitt“ für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diesen zu erhalten und zu fördern, ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft.

Das BMI sieht sich daher nicht nur als klassisches Sicherheits- und Verfassungsressort, sondern als Heimatressort auch gesellschaftspolitisch in der Mitverantwortung, für ein friedliches Miteinander und guten Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu sorgen. Es ist federführend zuständig für die gesellschaftliche Integration und koordiniert die Integrationspolitik der Bundesregierung. Um den Fortbestand der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft zu sichern, sieht sich das BMI verpflichtet, präventiv gegen jede Form von Extremismus, Antisemitismus und anderen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu wirken.

Damit leistet das BMI wesentliche Beiträge, um die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und der Deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, unterstrichen durch das dort verankerte Prinzip "Niemanden zurücklassen". Die im Jahr 2018 eingerichtete Abteilung Heimat im BMI verschafft diesem Prinzip ausdrücklich Rückhalt. Heimat ist nach unserem Verständnis dort, wo sich die Menschen wohl, akzeptiert und geborgen fühlen, wo sie das Gefühl haben, dazugehören und Bestandteil einer Gemeinschaft zu sein.



Alle Menschen in Deutschland sollen gleiche Chancen auf Teilhabe und Partizipation haben und ein friedliches Leben frei von Diskriminierung führen können. Exklusion und das Zurücklassen von Bevölkerungsgruppen führt zu sozialen Spaltungen und wirkt sich negativ auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft aus. Diversität wird bei aller Herausforderung als Bereicherung und Grundlage unseres Wohlstandes in unserem Land verstanden. Und sie wird auch als Teil unserer gewachsenen sprachlichen, religiösen und kulturellen Heterogenität respektiert und gefördert.

Gelingende Integration als tragende Säule des Zusammenhalts

Insbesondere durch die erheblichen Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre kommt der Integration eine große politische und gesellschaftliche Bedeutung zu. Integration drückt die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt, als Ergebnis eines wechselseitigen Prozesses aus. Sie setzt deshalb einerseits die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus; gleichwohl ist auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen, unabdingbar.



Jedem Zugewanderten, der berechtigt ist, über längere Zeit in Deutschland zu bleiben und bereit ist, einen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten und sich an die auf dem Grundgesetz beruhenden Normen des Zusammenlebens zu halten, müssen Chancen auf Teilhabe und Zugehörigkeit eröffnet sein. Schwerpunkte des BMI im Handlungsfeld Integration sind:

- Der Zugang zu Integrationskursen wurde beschleunigt und die Angebote zur Sprachförderung und Wertevermittlung fortentwickelt. Die finanziellen Mittel für die Integrationskurse wurden erheblich aufgestockt (von rd. 269 Mio. Euro im Jahr 2015 auf rd. 720 Mio. Euro im Jahr 2019) und damit die Zahl der angebotenen Plätze in den Integrationskursen entsprechend deutlich erhöht.
- Die Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit – ein unabhängiges Gremium mit 24 Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis – wird im Sommer 2020 einen Bericht vorlegen mit mittel- bis langfristigen Empfehlungen zu wesentlichen integrationspolitischen Fragen.
- Die Strukturförderung von Migrantenorganisationen (MO) auf Bundesebene wurde ausgebaut und kommt seit ihrem Beginn im Jahr 2013 derzeit 13 Dachorganisationen zugute. Ziel des Programms ist die Professionalisierung der Strukturen der MO. Außerdem fördert das BMI das Forschungsprojekt „Migrantenorganisationen als Partnerinnen von Politik und Zivilgesellschaft“ beim

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), welches bis Ende 2020 wichtige Hinweise zu Arbeitsfeldern und Vielfältigkeit von MO geben soll. Auf diese Weise sollen MO und Politik sowie weitere zivilgesellschaftliche Einrichtungen besser zusammenarbeiten und MO gezielter gefördert werden.

- Die Integrationsforschung und -messung wurde intensiviert und der SVR durch das BMI gefördert.
- Das seit 30 Jahren bestehende Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) wird fortlaufend weiterentwickelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge setzt das Programm gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, den Landessportbünden und lokalen Stützpunktvereinen bundesweit um. Ziel des derzeit mit 11,4 Mio. jährlich geförderten Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Sportvereinslebens einzusetzen – sowohl als Sporttreibende als auch als ehrenamtlich Engagierte. Über 24.000 Menschen engagierten sich

in 2018 dadurch freiwillig, z.B. als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, als Trainerinnen und Trainer sowie Freiwilligendienstleistende. Die Landessportbünde führten 3.700 programmeigene Angebote und Maßnahmen im Rahmen von IdS durch.

Im Cluster 3: „Nachhaltige Raumentwicklung – starke Städte und Gemeinden“ wird sich dieser Bericht auch mit städtebaulichen Dimension von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt auseinandersetzen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Förderung nationaler und deutscher Minderheiten und Aussiedlerpolitik

Der Einsatz zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland (dänische Minderheit, friesische Volksgruppe, deutsche Sinti und Roma, sorbisches Volk) trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, indem er das Bewusstsein der nationalen Minderheiten stärkt, anerkannter und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, und zugleich durch Verbreitung von Informationen über diese Minderheiten de-

ren Wahrnehmung durch die Mehrheitsbevölkerung als kulturelle Bereicherung und selbstverständlichen Teil der Gesellschaft erhöht.

Das BMI macht sich darüber hinaus für gesellschaftlichen Zusammenhalt auch über Landesgrenzen hinweg stark: Dies wird beispielsweise deutlich durch die Unterstützung des Engagements der Heimatvertriebenenorganisationen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost-, und Südosteuropas oder durch die Förderung von Integrationsmaßnahmen, die die besondere Situation und die Bedürfnisse von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern berücksichtigen.

Auch die Förderung der etwa eine Million Angehörigen der deutschen Minderheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie der deutschen Minderheit in Dänemark kann unter diesem Leitbild gelesen werden.

Durch die in dieser Förderung zum Ausdruck kommende Verbundenheit mit z.T. auch weit entfernt lebenden ethnisch Deutschen wird das Vertrauen in eine umfassende Leistungsbereitschaft des deutschen Staates gestärkt. Insbesondere für die in Deutschland lebenden Landsmannschaften, die das Schicksal und die

Geschichte von mehr als 16 Mio. Vertriebenen, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern widerspiegeln, trägt diese durch die Bundesregierung – und insbesondere durch das BMI – umfassend wahrgenommene Verpflichtung entscheidend dazu bei, dass sie sich mit ihrer deutschen Heimat noch intensiver identifizieren. In Folge übernehmen sie verstärkt Verantwortung für sich und andere zum Wohle des gesellschaftlichen Zusammenhalts und bilden zudem eine enge kulturelle Brücke zu den deutschen Minderheiten im Ausland.

Dialoge fördern mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften

Mit ihrem Wirken und Engagement sind religiöse Gemeinschaften von großer Bedeutung für den Einzelnen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung insgesamt. Das BMI würdigt die wichtige Rolle der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Identitätsstifter und Vermittler von Werten. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Das BMI ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und Religionsge-

meinschaften zu wichtigen Themen unserer Gesellschaft in ständigem Kontakt und fördert den interreligiösen Dialog. Verstärkt setzt sich das BMI zudem für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland ein. So trägt das BMI durch einen Vertrag zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft und zu den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben des Zentralrats der Juden in Deutschland bei, der seinem Selbstverständnis nach für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen ist. Der Zentralrat der Juden in Deutschland wird durch diesen Vertrag ebenso bei der Erfüllung seiner überregionalen Aufgaben und den Kosten seiner Verwaltung finanziell unterstützt. Im Jahr 2018 wurden die vertraglichen Mittel von 10 Mio. auf 13 Mio. Euro jährlich erhöht. Darüber hinaus unterstützt das BMI zahlreiche jüdische Institutionen oder Organisationen, die sich dem christlich-jüdischen Dialog widmen, als institutionelle Zuwendungsempfänger oder im Rahmen der Projektförderung.

Als Forum für den Dialog mit den Muslimen bzw. ihren Vertretungen hat das BMI 2006 die Deutsche Islam Konferenz (DIK) ins Leben gerufen. In ihrer nun-

mehr vierten Phase ist die DIK praktischer und mehr auf das Alltagsleben der Menschen ausgerichtet. Neben den großen Verbänden sind auch neue Initiativen von Muslimen in Deutschland vertreten.

In der aktuellen 19. Legislaturperiode unterstützt das BMI mit einem neuen Förderprogramm insbesondere kleine und noch junge Moscheegemeinden darin, sich besser in ihrem lokalen Umfeld zu integrieren und enger mit den kommunalen Verwaltungen zusammenzuarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausbildung des religiösen Personals islamischer Gemeinden in Deutschland. Imame, Prediger und Gemeindepädagogen sollen zunehmend in Deutschland sozialisiert, ausgebildet und dann in Gemeinden tätig werden.

Zudem leistet die DIK mit Fachgesprächen und Workshops zu den Themen Antisemitismus unter Muslimen und Islam- beziehungsweise Muslimfeindlichkeit einen Beitrag zur Vorbeugung gesellschaftlicher Polarisierung.

Zuletzt bietet die DIK auch einen Rahmen für die innermuslimische Debatte über Fragen der Identitätsfindung und damit verbunden der Selbstorganisation von Muslimen in Deutschland. Das Ziel der DIK sind Fortschritte auf dem Weg zu

einem Islam in, aus und für Deutschland – einem Islam der deutschen Muslime.

Gemeinsame Bekämpfung des Antisemitismus von Bund und Ländern

Wie wichtig die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland ist, hat die Bundesregierung mit der erstmaligen Ernennung eines eigens hierfür berufenen Beauftragten im BMI unterstrichen. Zudem fließt über einen unabhängigen Beratungskreis Expertise aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft in die Arbeit des Beauftragten ein.



Eine im Juni 2019 gemeinsam mit der Ministerpräsidentenkonferenz ins Leben gerufene Bund-Länder-Kommission (BLK), in der sich der Bund und die Länder regelmäßig über Strategien und die vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus austauschen und vernetzen, unterstreicht die Zielsetzung, verstärkt gemeinsam an dieser Aufgabe zu arbeiten. Mit diesem Netzwerk setzt die Bundesregierung unter Führung des BMI

ein klares Zeichen dafür, jüdisches Leben in Deutschland nachhaltig zu unterstützen und den Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen.

Politische Bildung und Extremismusprävention für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt

Extremistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Einstellungen sind ein Angriff auf die Grundwerte unserer demokratischen Ordnung und unserer offenen, pluralistischen Gesellschaft und Gift für eine nachhaltige Entwicklung. Die jüngsten Hassverbrechen führten nicht nur zum Ausbau sicherheitsbehördlicher Maßnahmen, sondern unterstrichen die Notwendigkeit der Präventionsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem am 30. Oktober 2019 beschlossenen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität hat die Bundesregierung beschlossen, die Präventionsarbeit gezielt auszuweiten und zu verstetigen. Im Frühjahr 2020 wird das BMI gemeinsam mit dem BMFSFJ dem Bundeskabinett – in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts – einen Bericht zur Stärkung der Präventionsarbeit vorlegen.

Mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden seit 2010 Projekte in ländlichen und strukturschwachen Räumen gefördert, die sich für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur einsetzen, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen keinen Platz finden. Im Mittelpunkt stehen hierbei Aktive und ehrenamtlich Engagierte in überregional tätigen Vereinen und Verbänden. Sie werden u. a. zu verbandsinternen Demokratieberatern ausgebildet, die innerhalb ihrer Organisation für das Erkennen antidemokratischer und verfassungsfeindlicher Haltungen sensibilisieren, in Konfliktfällen beraten und die Entwicklung von Präventionsstrategien anregen und begleiten können. Das Bundesprogramm wird jährlich mit 12 Mio. Euro gefördert.

Die Stärkung politischer Kompetenz und Teilhabe sowie die Auseinandersetzung mit extremistischem Denken und Handeln ist zudem eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnet ist. Die BpB hat ein umfangreiches Angebot an Bildungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen. Dies beinhaltet Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Formen

des Extremismus sowie gezielte Fortbildungen für Multiplikatoren, aber auch verschiedene Informationsangebote.

Darüber hinaus engagiert sich die BpB in der Förderung anerkannter Träger der politischen Bildungsarbeit in ganz Deutschland. Zentrales Anliegen ist es, zivilgesellschaftliche Kräfte zu unterstützen, die sich gegen Extremismus und Antisemitismus einsetzen. Insgesamt stehen 2020 rund 35 Mio. Euro für die politische Bildungsarbeit sowie rund 13,9 Mio. Euro für Zuschüsse bereit.

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement für eine starke Gemeinschaft

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement schafft die Grundlage dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern das gegenseitige Verständnis und die Identifikation mit der Gesellschaft. Sie sind damit wesentliche Bestandteile eines offenen und partizipativen gesellschaftlichen Lebens, wirken in hohem Maße integrativ und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen

Zusammenhalts. Eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung wäre ohne dieses Engagement undenkbar.

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement bedarf der Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Gerade in strukturschwachen und ländlichen Räumen sind Ehrenamts- und Engagementstrukturen teilweise nur schwach ausgeprägt und durch den demografischen Wandel bedroht. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen und Formen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Neben den traditionellen und in festen Strukturen verankerten Formen des Engagements haben sich neue Formen, etwa im informellen oder digitalen Bereich, herausgebildet.

Das BMI hat kürzlich gemeinsam mit dem BMFSFJ und dem BMEL die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz auf den Weg gebracht. Die Stiftung soll als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene Serviceangebote wie Beratung und Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereitstellen. Sie soll Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung begleiten.

Die Stiftung wird Innovationen – insbesondere in der Digitalisierung – fördern, Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken sowie Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vernetzen. Begleitend zu ihren Aufgaben unterstützt die Stiftung auch Forschungsvorhaben und stellt damit sicher, dass sich die Tätigkeit der Stiftung eng an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientiert. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben soll die Stiftung perspektivisch mit 75 Beschäftigten und 30 Mio. Euro jährlich ausgestattet werden.



Cluster 3: Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland

Alle Menschen in Deutschland sollen dort leben können, wo sie leben möchten. An jedem dieser Orte sollen sie die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben haben. Jeder wird subjektive Wertungen vornehmen und un-

terschiedliche Ansprüche an die Gleichwertigkeit stellen. Klar ist aber, dass jeder an einem Ort wohnen möchte, der attraktiv und lebenswert ist und der mindestens eine erreichbare Grundversorgung sicherstellt.

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Bundesregierung hat deshalb im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (KomGL) eingesetzt².

Das BMI hatte den Vorsitz der Kommission. Co-Vorsitzende waren das BMEL und das BMFSFJ. In der Kommission haben alle Bundesressorts, alle Länder und die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) mitgewirkt.



Auf der Grundlage der Analysen und Empfehlungen der Facharbeitsgruppen der KomGL wurden Vorschläge für die Weiterentwicklung der aktiven Strukturpolitik erarbeitet. Die Bundesregierung hat diese am 10. Juli 2019 zur Kenntnis genommen und zwölf prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse

² Die Kommission hatte den Auftrag

- eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu untersuchen,
- Vorschläge zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu machen,
- alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in den Ländern und Kommunen in den Blick zu nehmen.

der Kommission und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen:

- mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern
- Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen
- Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern
- Dörfer und ländliche Räume stärken
- Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen
- eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden
- Engagement und Ehrenamt stärken
- Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern
- Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen
- das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern
- Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen

Zugleich hat sie einen Staatssekretärsausschuss unter Leitung des BMI eingesetzt,

der die Umsetzung der Kommissionsergebnisse steuern und nachhalten soll. Dieser Ausschuss wird sich explizit auch mit dem Aspekt der Strukturpolitik unter dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung befassen.

Neue aktive Strukturpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse

Lebendige und zukunftsfähige Regionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Menschen Wahlmöglichkeiten für ihre persönliche und berufliche oder auch unternehmerische Entwicklung haben. Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich im internationalen Vergleich stabil. Trotzdem sind die Chancen auf wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und soziale Teilhabe innerhalb Deutschlands regional ungleich verteilt. Anliegen der Heimatpolitik des BMI ist es daher, die benachteiligten und ländlichen Räume in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen. Eine nachhaltige Strukturpolitik umfasst hierfür eine konsequente Förderpolitik für strukturschwache Regionen überall in Deutschland, eine aktive und bedarfsgerechte Arbeitsmarktpolitik sowie eine zielgerichtete Standortpolitik

für Verwaltung, Forschung und Wirtschaft.



Die Teilhabe der Menschen an Entscheidungs- und regionalen Entwicklungsprozessen sind deshalb zu ermöglichen und zu fördern. Dies gilt ebenso für Kooperationen auf allen Ebenen. Die Erfolge der strukturpolitischen Maßnahmen sind nachzuhalten und Instrumente an aktuelle Herausforderungen wie dem demografischen und digitalen Wandel anzupassen. Um eine solche nachhaltige und aktive Strukturpolitik voranzubringen, setzt das BMI sich für eine intensive ressortübergreifende Zusammenarbeit ein.

Strukturschwache Regionen gezielt fördern

Anliegen der Heimatpolitik ist es, dass Förderhilfen für die regionale Entwicklung dort eingesetzt und bestmöglich wirksam werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Zeitgemäße und nachhaltige Strukturpolitik folgt hierfür bestimmten Prämissen. Förderangebote

müssen sich am Bedarf der Handelnden in den Städten und Kommunen orientieren und ihnen die erforderlichen Gestaltungsspielräume eröffnen. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente sind so zu gestalten, dass sie zu einer gerechten Verteilung von Wachstums- und Entwicklungschancen führen. Mit einem breiten Blick sollte die Förderung von Industrie, ländlicher Entwicklung, Innovation und Humankapital gemeinsam betrachtet werden, damit Fachpolitiken sich gut ergänzen und in ihrem Effekt verstärken können. Der technologische Fortschritt und das Engagement der Zivilgesellschaft können für eine inklusive Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse einen wichtigen Beitrag leisten.

Als neue Schaltstelle für die deutsche Regionalpolitik hat die Bundesregierung zum 01.01.2020 ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen eingerichtet. Das Fördersystem ist unter Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände entwickelt worden und hat den Solidarpakt II abgelöst. Mit der Umsetzung des Fördersystems wurde die erste der zentralen Schlussfolgerungen der bereits erwähnten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ umgesetzt. Das gesamtdeutsche Fördersystem richtet sich an die

strukturschwachen Regionen überall in Deutschland. Durch das BMWi gesteuert, bündelt es Förderprogramme zu den Themen Investitions- und Wachstumsfinanzierung, Innovation, Daseinsvorsorge, Breitbandförderung, ländliche Entwicklung sowie Städtebau. Bei der Regionalpolitik erhalten zudem demografische Indikatoren inklusive der Entwicklungs- und Erwerbspotenziale sowie Wanderungsbewegungen zukünftig einen deutlich stärkeren Stellenwert als bisher.



schen in ein höheres Erwerbsalter aufgerückt und die ersten Jahrgänge werden in den 20er Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Altersgruppe der über 67-Jährigen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahrzehnten um weitere 5 bis 6 Mio. auf mindestens 20,9 Mio. Personen anwachsen. Gleichzeitig erlebt Deutschland eine ungewöhnlich starke Zuwanderung vor allem junger Menschen und tendenziell steigende Geburtenzahlen.

Eine Kernfrage ist, ob bei einer Weiterführung der bisherigen Politik das Anspruchsniveau an den Staat gehalten und bestehende Verpflichtungen in den altersabhängigen Bereichen Rente, Arbeitsmarkt, Gesundheit nachhaltig bedient werden können. Das ist für das Vertrauen in die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates essenziell.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung sieht daher ein Bündel von Maßnahmen auf den verschiedensten Handlungsfeldern vor, die Teilhabechancen für alle, die Stabilität unseres Gemeinwesens und letztlich die Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie sichern.

Demografischer Wandel

Deutschland ist Schauplatz eines ausgeprägten demografischen Wandels. Die demografischen Strukturveränderungen, die einen Trend zu einer älter werdenden Bevölkerung vorzeichnen, sind weit vorangeschritten. Bereits heute ist jede zweite Person in Deutschland älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Die Jahrgänge der Babyboomer-Generation von 1955 bis 1970 sind aber inzwi-

Sicherung des Zugangs zu Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Die Grundlage für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind gute und erreichbare Angebote der Daseinsvorsorge.

Eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende des Lebens, unabhängig von Einkommen und Wohnort, zählt den wesentlichen Aspekten der Daseinsvorsorge. Dafür sind stetige Anpassungen und bedarfsorientierte Innovationen notwendig, die auf Grundlage des Zusammenspiels von Nachhaltigkeit und bedarfsorientierter Effektivität einbezogen werden. So liegen in der Überwindung von ambulanter und stationärer Sektorengrenze zukünftige Aufgabenschwerpunkte, die die Qualität der Gesundheitsversorgung in Stadt und Land erweitern kann.

Auch der Ausbau und die Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsstrukturen ist gerade für die strukturschwachen Regionen in den Blick zu nehmen. Eine fundierte Grundbildung und eine gute Allgemeinbildung sind unabdingbar als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Unsere Gesellschaft verändert sich immer schneller und dies wiederum stellt

neue und höhere Anforderungen an uns und unser Bildungssystem. Nicht nur einmal erlerntes Wissen ist gefragt, sondern ein gutes Grundwissen und ein lebensbegleitendes Lernen in allen Lebensphasen.

Arbeitsplätze vor Ort geben wichtige strukturpolitische Impulse und Menschen wollen in ihrer Heimat erwerbstätig sein. Die Arbeit sollte also zu den Menschen kommen – nicht umgekehrt. Die Bundesregierung will mit Neu- und Ausgründungen von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten gezielt in strukturschwachen Regionen schaffen gegeben.

Mobilität und Technologie

Wir benötigen eine zukunftsfähige und flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung, damit alle Regionen, Haushalte und Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können – nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen Regionen. Dem flächendeckenden und zügigen Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze kommt daher für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse besondere Bedeutung zu. Diese Zielsetzung hat das

BMI u.a. auch bei der Verschärfung der Versorgungsaufgaben der 5G-Frequenzauktion der Bundesnetzagentur im letzten Jahr wie auch bei der Erstellung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung verfolgt, die am 18. November 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Mobilität ist der Schlüssel, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Arbeitsorte zu erreichen und am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Kleine Kommunen mit Verflechtungen in die nächstgrößeren Orte sind dabei besonders herausgefordert. Die nächste Arztpraxis, der nächste Sportverein sind oft weit entfernt. Daher ist gerade im ländlichen Raum die Sicherung der Mobilität eine wichtige staatliche Aufgabe.

Mobilitätsarten dürfen dabei nicht separat und isoliert betrachtet werden: Es geht um maßgeschneiderte und flexible Mobilitätskonzepte, die sich auch dem stetigen Wandel von Bevölkerungsstruktur und Gewerbeansiedlungen anpassen. Ein ausgewogener Mobilitätsmix zum Beispiel zwischen Individualverkehr mit Auto oder Rad, Carsharing-Modellen sowie liniengebundenen und bedarfsbezogenem öffentlichen Personenverkehr dient dazu, auch unter Umweltgesichtspunkten die Verkehrsbelastung zu reduzieren und Mobilität zu ermöglichen.

Mobilität findet vor Ort statt. Jede Region in ihrer geographischen und demographischen Gegebenheit braucht hierbei unterschiedliche Lösungsansätze. Dabei kommt es darauf an, Erfahrungen für andere nutzbar zu machen. Daher hat das BMI ein Projekt aufgesetzt, um Kommunen bei der Suche nach geeigneten Mobilitätsansätzen zu helfen. Ziel ist hierbei der Aufbau von Mobilitätsnetzwerken in den Bundesländern und länderübergreifend. Mobilitätsmaßnahmen, Umsetzungshinweise und Praxisbeispiele werden darüber hinaus in einem Mobilitätsportal strukturiert dargestellt.

Regionale und kulturelle Identität

Kultur spielt für die persönliche Lebensqualität der Menschen eine wesentliche Rolle. Die Möglichkeit zur Teilhabe an kulturellen Aktivitäten in strukturschwachen Regionen, besonders im ländlichen Raum, stärkt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Kulturangebote in strukturschwachen Regionen setzen Rahmenbedingungen voraus, die kulturelle Aktivitäten vor Ort erst ermöglichen. Dies können so unterschiedliche Aspekte sein wie die Bereitstellung von nutzbaren Räumlichkeiten oder der Möglichkeit, sich mit Kulturschaffenden aus anderen Regionen auszutauschen. Das BMI und

die gesamte Bundesregierung wirken darauf hin, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die den Menschen in Deutschland die Teilhabe an Kultur ermöglichen.

Darüber hinaus wollen die Menschen in den verschiedenen Regionen Deutschlands mit ihren regionalen und kulturellen Besonderheiten wertgeschätzt werden. Es gilt identitätsstiftende Merkmale, wie etwa Baudenkmäler, Kulturstätten, traditionelles Handwerk, Brauchtum und andere gelebte Traditionen sowie immaterielle und materielle Werte einer Region zu erhalten und zu pflegen.

EXKURS: Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung eNAP

Zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bei durch die Bundesregierung initiierten Rechtsetzungsverfahren der einzelnen Ressorts, wurde am 01.03.2018 die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) als Prototyp der IT-Maßnahme „E-Gesetzgebung“ der IT-Konsolidierung Bund durch das BMI vorgestellt. Dieser steht nun bis zum Wirksamwerden und vollständigen Integration in die E-Gesetzgebung in dieser Form für ex-ante Nachhaltigkeitsprüfungen zur Verfügung.

eNAP soll dazu beitragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern, mit dem Ziel, alle relevanten Regelungsvorhaben auf ihre Auswirkungen auf die nationale und globale Umsetzung der SDG zu prüfen. Der Prototyp steht unter www.enap.bund.de frei zur Verfügung und kann grundsätzlich für alle Regierungsentscheidungen genutzt werden. Er steht auch allen gesellschaftlichen Akteuren für ihre Programme und Strategien frei zur Verfügung.



Cluster 3: Nachhaltige Raumentwicklung – starke Städte und Ge-

meinden

Eine nachhaltige Entwicklung zielt auf eine ausgewogene Entwicklung aller Lebensbereiche ab, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange gleichermaßen und ressourcenschonend berücksichtigt. Eine nachhaltige Raumentwicklung ist die planungsrechtlich verankerte zentrale Leitvorstellung sowie inhaltsbestimmendes Prinzip der Raumordnung auf Ebene des Bundes, der Länder und Regionen.

Auch für die nationale Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung, die sich aus der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt ableitet, ist das Prinzip der Nachhaltigkeit handlungsleitend.

Es ist Aufgabe der Raumordnung von Bund und Ländern, überörtlich und fachübergreifend für einen planerischen Ausgleich der vielfältigen Nutzungen und Funktionen des Gesamtraums und seiner Teilräume zu sorgen. Die Raumordnung vermittelt zwischen den unterschiedlichsten Interessen und Belangen und

stimmt die verschiedenen Anforderungen an den Raum aufeinander ab. Dabei sind Raumnutzungskonflikte zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Natur- und Freiraumschutz sowie landwirtschaftliche Belange miteinander in Einklang zu bringen. Eine vorausschauende Planung soll sicherstellen, dass auch mittel- und langfristig ausreichende räumliche Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Die Bundesraumordnung leistet damit einen wichtigen Beitrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Neue Herausforderungen

Gleichwohl stellen sich ändernde Rahmenbedingungen und zunehmende gesellschaftliche sowie ökologische Ansprüche als Herausforderung dar. Beispielsweise erschweren die Zunahme von flächenbezogenen Nutzungskonflikten sowie zunehmende Akzeptanzprobleme gegenüber räumlicher Planung die Aufgabe der Raumordnung, sorgfältig zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belangen abzuwägen. Die Nachfrage nach Flächen für die Siedlungsentwicklung und den Wohnungsbau, die zunehmende individuelle Mobilität oder der Bau großer Leitungstrassen stellen ebenso verstärkte Ansprüche an den

Raum, wie der Schutz von Natur und Umwelt oder Anpassungserfordernisse an den Klimawandel. Hinzu kommt, dass die Unterschiede zwischen den Regionen Deutschlands zunehmen. Die Disparitäten zwischen wachsenden und schrumpfenden bzw. wirtschaftlich florierenden und wirtschaftlich stagnierenden Teilräumen stellen eine größer werdende Herausforderung dar.



und Länder orientieren ihre Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik an vier strategischen Leitbildern:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Daseinsvorsorge sichern
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie
- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Leitbilder ergänzen die gesetzlich festgelegten und verbindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und weisen die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung aus. Diese sind von den Ländern und den Regionen im jeweiligen Maßstab auszuformen und zu konkretisieren.

Auf das BMI kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Neben der Wahrnehmung seiner rechtlichen Kompetenzen unterstützt es Regionen, Kommunen, Wirtschaft und Fachressorts dabei, klare Ziele für die räumliche Entwicklung zu formulieren. Dabei stellt das BMI mit seinem Geschäftsbereich u. a. die notwendigen Informationsgrundlagen bereit, beispielsweise durch die laufende Raumbesichtigung zum Stand der räumlichen Entwicklungen, den Deutschlandatlas oder den geplanten Waldbrandatlas.

Strategische Leitbilder

Um vielfältige Konflikte und Folgekosten zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, bedarf es einer aktiven Gestaltung in den unterschiedlichen Bereichen (Demografie, Klimaschutz, Daseinsvorsorge, Energiewende). Die von der Ministerkonferenz für Raumordnung 2016 verabschiedeten „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ bilden hierfür die gemeinsame Raumentwicklungsstrategie. Bund

Projekte und Modellvorhaben

Darüber hinaus initiiert und fördert das BMI im Rahmen seiner aktiven Heimatpolitik Projekte und Modellvorhaben der Raumordnung, um innovative und Entwicklungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den verschiedenen Regionen zu unterstützen und überregional bekannt zu machen. Dazu zählen beispielsweise Projekte zur

- Stärkung der polyzentrischen, kooperativen Raumentwicklung durch Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen städtischen und ländlichen Räumen,
- Weiterentwicklung regionaler und interkommunaler Kooperationen bei Themen der Daseinsvorsorge, beim Schutz des Klimas und bei planerisch erforderlichen Anpassungsmaßnahmen,
- Weiterentwicklung planerischer Instrumente,
- Digitalisierung von Planungsprozessen und -verfahren,
- Koordination und Abstimmung von Raumordnung und Fachplanung auf Bundes- und Landesebene bei den für die Energiewende notwendigen raumbedeut-

samen Maßnahmen (z. B. Flächenausweisungen für Erneuerbare Energien, Stromnetzausbau).

Angesichts der großen Hochwasserschäden in den letzten beiden Jahrzehnten und des größer werdenden Hochwasserrisikos aufgrund des Klimawandels, bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung eines verbesserten Hochwasserschutzes in Deutschland.



Das BMI entwirft daher einen länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz, um Gefahren für Menschen und die für sie unverzichtbaren Infrastrukturen vorbeugend und nachhaltig abzuwehren.

Die Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee und in der Ostsee aus dem Jahr 2009 werden derzeit fortgeschrieben. In den Plänen werden die unterschiedlichen Nutzungsinteressen im Meeresbereich koordiniert mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung. Unter anderem werden große Flächen für die

Offshore-Windenergie als notwendigem Teil der Energiewende gesichert.

Territorialer Zusammenhalt in der EU

Fragen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit sind auch im europäischen Kontext des territorialen Zusammenhalts wichtig. Dies wird während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 ein Thema der Heimat- und Raumordnungspolitik des BMI sein und in die Neufassung der Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020 – dem Grundsatzdokument für die europäische Raumentwicklungspolitik der nächsten Jahre – einfließen. Das BMI tritt hier ausdrücklich für Ziele ein wie

- die Verringerung von regionalen Disparitäten,
- die nachhaltige digitale und physische Verbindung von Orten,
- starke und nachhaltige lokale Wirtschaftsstrukturen in einer globalisierten Welt,
- Förderung von europäischen Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und
- Stärkung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit.

Mit der Verabschiedung der neuen Territorialen Agenda 2030 soll zugleich der

Startschuss für mehrere Pilotaktionen zu deren Umsetzung gegeben werden.

Deutschland unterstützt eine nachhaltige transnationale Raumentwicklung auch im Rahmen von Projekten der Interreg B-Programme und fördert sie durch das Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“.

Geodaten – unerlässliche Grundlage für nachhaltige Raumentwicklung

Um Räume – sei es aus der regionalen, nationalen, europäischen oder sogar globalen Betrachtungsperspektive – nachhaltig zu gestalten, bedarf es zunächst umfangreicher und verlässlicher Grundlagendaten zur Erdbeobachtung und Positionsbestimmung, sogenannte Geodaten. Diese können beispielsweise dabei helfen, sich besser gegen Naturkatastrophen zu wappnen, indem sie Aussagen über Veränderungen des Meeresspiegels oder der Erdkrustenbewegungen treffen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird nur mit Unterstützung von validen und aktuellen Geodaten sowie einem einheitlichen globalen geodätischen Referenzsystem gelingen können, welches

den Ist-Zustand der Erde erfasst und Veränderungen überwacht.



Die Darstellung zeigt einen Bereich der Hansestadt Hamburg. Im Hintergrund ist ein Ausschnitt des RapidEye-Mosaiks zu sehen, der partiell von Informationen des Landbedeckungsmodells Deutschland (LBM-DE) überlagert wird. Visualisiert wurden Informationen der Landbedeckung (links oben), der Landnutzung (links unten), sowie des Vegetations- (rechts unten) und Versiegelungsanteils (rechts oben).

Die Verwendung von Methoden und Geodaten für die Indikatorenberechnung wird derzeit global, regional und national diskutiert. Hierbei fällt dem im Geschäftsbereich des BMI angesiedelten Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine tragende Rolle zu. Das BKG ist auf allen Ebenen ein kompetenter Partner in diesen Aufgabenfeldern. Dies betrifft auch das nationale SDG-Monitoring für die geodatenrelevanten Indikatoren. Die vom BKG bereitgestellten Geodaten und Geodatendienste werden zum einen im nationalen Monitoring genutzt. Das BKG unterstützt Bundesbehörden zum anderen auch bei der Entwicklung von Methoden zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren z.B. aus satellitengestützten Erdbeobachtungen. Letztendlich liegt eine große Chance in der stärkeren Vernetzung der geodatenhal-

tenden Stellen des Bundes und der Länder mit den statistischen Behörden in Bund und Ländern.

Vom Raum aus die Stadt denken

Die Bundesregierung unter Federführung des BMI fördert die Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen Entwicklung. Grundlage dafür ist die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die 2007 auf deutsche Initiative im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen wurde. Die Leipzig-Charta wird von der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik umgesetzt. Die Programme unterstützen die Kommunen darin, ihre Entwicklung sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu gestalten und förderliche Governancestrukturen zu schaffen. Eine der zentralen Handlungsebenen der Umsetzung ist dabei das Quartier.

Die im Jahr 2007 unter der letzten deutschen Ratspräsidentschaft erarbeitete Leipzig Charta wird 2020 novelliert. Trotz der Tatsache, dass auch die Charta von 2007 die Aufgaben moderner Stadtentwicklung nach wie vor treffend beschreibt, haben sich doch wichtige Veränderungen ergeben. Die neue Leipzig-

Charta soll für die Städte drei Dimensionen formulieren: die „grüne Stadt“, die „gerechte Stadt“ und die „produktive Stadt“.



Kompakte städtische Strukturen ermöglichen in der „grünen Stadt“ einen effizienten Ressourceneinsatz, z. B. für eine nachhaltige Mobilität sowie wirksame Maßnahmen für die Gesundheit der Bevölkerung und für den Klimaschutz. Die „gerechte Stadt“ bietet in sozial ausgewogenen und gemischten Stadtquartieren allen Bürger/-innen den Zugang zu sozialen Diensten, Kultur und Mobilität ebenso wie gute soziale Teilhabe. Die „produktive Stadt“ produziert auf einer starken wirtschaftlichen Basis nachhaltige Güter und Dienstleistungen und bietet ihren Bürger/-innen zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Digitalisierung betrifft dabei alle drei Dimensionen und kann die Stadtentwicklung als umfassende Querschnittsdimension stärken. Mithilfe maßvoll eingesetzter digitaler Technologien können Städte und Gemeinden um-

fassend dazu beitragen, die Ressourceneffizienz und Lebensqualität deutlich zu steigern.

Weiterentwicklung Städtebauförderung: Einfacher, flexibler, grüner

Städtebauförderung ist darauf ausgerichtet, Städte und Gemeinden als Wirtschafts-, Kultur- und Wohnstandorte zu stärken. Zudem unterstützt die Städtebauförderung den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Zu den Förderzielen gehören auch der Klima- und Umweltschutz. Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung sind ab 2020 sogar zwingende Fördervoraussetzung geworden, so dass diese Ziele in der Förderpraxis deutlich gestärkt werden.

Der Bund stellt wie bereits in den vergangenen Jahren auch für das Jahr 2020 790 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf veränderte städtebauliche Herausforderung und dem Ziel einer erleichterten Programmanwendung hat der Bund in Abstimmung mit den Ländern die Städtebauförderung für die Förderung ab 2020 inhaltlich weiterentwickelt, strukturell vereinfacht und entbürokratisiert. Künftig wird es drei Programme geben:

- Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortszentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Als wichtiger Bestandteil der Stadt- und Ortskernentwicklung werden in diesem Programm insbesondere auch Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert.
- In Weiterentwicklung des vormaligen Programms „Soziale Stadt“ fokussiert das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, unterstützt die Integration aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Mit dem neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.
- Das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, geht je-

doch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus (z.B. Klimafolgenanpassung) und setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung.

Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration müssen auch stadtentwicklungspolitisch und städtebaulich mitgedacht werden. Insbesondere Integration braucht Orte, an denen sie sich entwickeln und manifestieren kann. Aufgrund der zunehmenden sozialen Polarisierung in Deutschland ist Integration nicht allein auf zugewanderte Bevölkerungsgruppen fokussiert, sondern bezieht auch Bevölkerungsschichten mit ein, die von ihrer sozialen Lage her nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Das BMI unterstützt Kommunen dabei, die städtebauliche Situation und damit die Wohn- und Lebensbedingungen in Stadt- und Ortsteilen, in denen sich soziale und städtebauliche Probleme konzentrieren, zu verbessern. Das betrifft zum Beispiel die Gestaltung von öffentlichen Räumen, die Verbesserung des baulichen Zustands von Gebäuden und vor

allem deren Ausstattung, um dort generationenübergreifende und der Integration aller Bevölkerungsgruppen dienende soziale, kulturelle und sportliche Angebote zu ermöglichen.

Ergänzend zum Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, für das im Jahr 2020 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung stehen, fördert das BMI mit dem Bundesländer-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ seit 2017 mit jeweils 200 Mio. Euro Programmmitteln jährlich die Erneuerung und den Ausbau sozialer Infrastruktur wie öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen.



Der Investitionspakt ist zugleich Teil der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“. Ihr Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Bundesressorts für

Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen zu verbessern.

Mit dem Themenforum „Stadtentwicklung und Wohnen“ beteiligt sich das BMI zudem am Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und befördert damit den vom Bund, Ländern, Verbänden und Zivilgesellschaft getragenen Dialog zum Thema.

Kooperative Kleinstadtentwicklung

Das BMI hat im Juni 2018 die Initiative Kleinstädte in Deutschland ins Leben gerufen. Den über 2.100 Kleinstädten in Deutschland kommt eine tragende Rolle zu in dem Bestreben, gleichwertige Lebensverhältnisse als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in ganz Deutschland zu schaffen. Die Initiative soll die bestehenden Aktivitäten des Bundes zur Stärkung der Kleinstädte bündeln, koordinieren und erweitern. Damit sollen Kleinstädte sowohl in Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum in ihrer Funktion gestärkt werden. Ziel ist eine kooperative Kleinstadtentwicklung, die die Vorteile einer interkommunalen Kooperation für die regionale Entwicklung nutzt und die Bürgerinnen und Bürger befähigt, ihre Städte in hohem Maße

mitzugestalten. Bis 2022 erprobt das BMI dazu modellhaft die Einrichtung einer Kleinstadtakademie in einem Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt). Die Kleinstadtakademie soll die Qualifizierung und Vernetzung der lokalen Akteure sowie den Austausch zu Prozessen und Themen nachhaltiger Stadtentwicklung befördern. Sie stellt ein offenes Lernnetzwerk dar mit dem Ziel, den unterschiedlichen Herausforderungen kleinstädtischer Entwicklung adäquat zu begegnen. Dadurch sollen gerade auch peripher gelegene Kleinstädte in ihrer Funktion als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum weiterentwickelt werden.

Bezahlbarer Wohnraum für alle

Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Raum- und insbesondere Stadtentwicklung ist die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums. Sie ist deshalb ein zentrales Ziel der Bundesregierung in der Ressortverantwortung des BMI. Bezahlbarer Wohnraum adressiert die gegenwärtigen Bedürfnisse der Menschen und stellt auch die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung dar.

Beim Wohngipfel im September 2018 wurde im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen für eine umfassende Wohnraumoffensive ein Maßnahmenpaket – bestehend aus investiven Impulsen für den Wohnungsbau, Maßnahmen zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens und Maßnahmen zur Baukostensenkung und Fachkräftesicherung – vereinbart.

Beispielsweise stellt der Bund den Ländern für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum 2018 bis 2021 fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Die steuerliche Sonderabschreibung zur Förderung des Mietwohnungsneubaus setzt darüber hinaus investive Impulse für den Mietwohnungsbau im bezahlbaren Mietsegment. Auch die Weiterentwicklung des mietrechtlichen Rahmens (bspw. die Verlängerung der Regelungen zur Mietpreisbremse um fünf Jahre und die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre) im Kontext des vom Koalitionsausschuss am 18. August 2019 beschlossenen Wohn- und Mietenpakets trägt dazu bei, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern. Am 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten, mit dem das Leistungsniveau des Wohngeldes erhöht und die Reichweite gestärkt wird. Damit wird auch das

Wohngeld als wichtiges Instrument zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens verbessert. Zudem wird das Wohngeld ab 2022 regelmäßig alle zwei Jahre an die Einkommens- und Mietentwicklung angepasst.



Neben der Schaffung guter Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau unterstützt die Bundesregierung auch die Wohneigentumsförderung. Wohneigentum leistet einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge und Vermögensbildung. Mit dem neu eingeführten Baukindergeld werden gezielt Familien mit Kindern unter 18 Jahren beim Erwerb oder Neubau von Wohneigentum unterstützt. Das Baukindergeld senkt die individuelle Finanzierungsbelastung und ermöglicht dadurch vielen Familien erst den Schritt in das Wohneigentum. Bis Ende 2019 sind seit Programmstart im September 2018 rund 185.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Volumen von ca. 3,9 Milliarden Euro eingegangen.

Außerdem wird die Wohnungsbauprämie als wichtiges Instrument der Bau-sparförderung ab dem Jahr 2021 durch die Erhöhung von Einkommensgrenzen,

Prämiensätzen und Förderhöchstbeträgen attraktiver gestaltet.

Die Bundesregierung unterstützt ferner das genossenschaftliche Wohnen. Im Bundeshaushalt 2020 stehen 6 Mio. Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an einer Wohnungsgenossenschaft durch Privatpersonen für selbstgenutzten Wohnraum im Rahmen des KfW-Darlehensprogramms 134 zur Verfügung.

Zur nachhaltigen Baulandaktivierung hat eine Expertenkommission folgende Schwerpunkte erarbeitet:

- Aktive Boden- und Liegenschaftspolitik in Bund, Ländern und Kommunen
- Verbesserung der Anwendung und Wirksamkeit der Instrumente zur Baulandmobilisierung und für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik
- Verbesserung des Prozessmanagements bei der Baulandbereitstellung
- Verbesserung des Datenbestands für Analyse und Markttransparenz

Viele Maßnahmen richten sich an Länder und Kommunen, einige Maßnahmen werden erst langfristig ihre Wirkung entfalten. Das BMI wird den Umsetzungsprozess intensiv begleiten und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zügig auf

den Weg bringen, wie z. B. den Entwurf einer BauGB-Novelle oder Impulse zur Digitalisierung von Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozessen.

Bezahlbarer Wohnraum und Klimaschutz – kein Widerspruch

Das Ziel des bezahlbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsschichten muss auch im Einklang mit der Erreichung unserer ambitionierten Klimaschutzziele stehen. Die Anforderungen an das klimafreundliche Wohnen wurden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 konkretisiert und nicht nur wirtschaftlich, sondern zugleich sozialverträglich ausgestaltet. Nach den Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes müssen die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu heute um mehr als ein Drittel reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 soll die Treibhausgasneutralität als langfristiges Ziel verfolgt werden. Beides kann nur durch sehr hohe Investitionen in den Gebäudebestand erreicht werden.

Zentral ist daher die Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Wichtige zusätzliche Impulse zur CO₂-Einsparung werden im Gebäudebereich von der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Stärkung der Förderprogramme der KfW und einer CO₂-

Bepreisung ab 2021 ausgehen. Von den Förderprogrammen profitieren neben selbstnutzenden und vermietenden Eigentümer durch die Senkung der umlagefähigen Investitionskosten auch die Mieter.

Zusätzlich hat die Bundesregierung entlastende Maßnahmen vereinbart, wie die Senkung der Stromkosten sowie weitere Verbesserungen beim Wohngeld zur Entlastung bei den Heizkosten zum 01.01. 2021. Damit wird Vorsorge getroffen, im Kontext der CO₂-Bepreisung das Entstehen sozialer Härten zu vermeiden.

Neben der Frage nach der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum widmet sich dieser Bericht den Chancen der Digitalisierung und der Herausforderung der Beibehaltung von Grünflächen für die nachhaltige Stadt der Zukunft.

Smart Cities: Digitalisierung in den Kommunen nachhaltig gestalten

Die Digitalisierung betrifft viele Bereiche der Stadtentwicklungspolitik. Das BMI und die gesamte Bundesregierung möchten die Potenziale des technologischen Fortschritts für gesellschaftlichen Wohlstand, Lebensqualität und Verbesserung des Umweltzustandes nutzbar machen. Das sind auch Ziele der nachhaltigen

Stadtentwicklung. Mithilfe digitaler Technologien können zum Beispiel die Umweltüberwachung, die Verkehrssteuerung oder die Mobilitätsangebote für die Menschen verbessert werden. Verwaltungsabläufe und kommunale Dienstleistungen lassen sich vereinfachen und beschleunigen. Die Veröffentlichung und Nutzung von Daten kann auch zu neuen wirtschaftlichen Impulsen führen. Die Digitalisierung birgt aber auch Risiken und bringt neue Herausforderungen für die Kommunen mit sich. So wirft sie Fragen auf, etwa der Teilhabe und Integration, des Datenschutzes, der Datenhoheit sowie der Sicherheit von Daten und kritischer Infrastrukturen oder der Sicherstellung der lokalen Wertschöpfung.

Nationale Dialogplattform Smart Cities und internationaler Smart-City-Dialog

Zur Erörterung dieser und ähnlicher Fragen hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung die Nationale Dialogplattform Smart Cities eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus ca. 70 Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, der Städte, Kreise und Gemeinden, verschiedener Wissenschaftsorganisationen, von Wirtschafts-, Sozial-

und Fachverbänden sowie der Zivilgesellschaft. Die Arbeit der Dialogplattform Smart Cities wird durch das BMI BBSR-Forschungscluster „Smart Cities“ unterstützt und ergänzt. Die Dialogplattform Smart Cities legte 2017 die Smart City Charta vor. Die Charta gibt einen Orientierungsrahmen, wie die digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestaltet werden kann.

Das BMI führt die Nationale Dialogplattform Smart Cities fort und begleitet die Umsetzung der Smart City Charta. Ergänzend wird der internationale Erfahrungsaustausch weiter ausgebaut. Der Smart-City-Dialog bildet ein Schwerpunktvorhaben des BMI im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Dabei ist eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen eine zentrale Zielstellung.

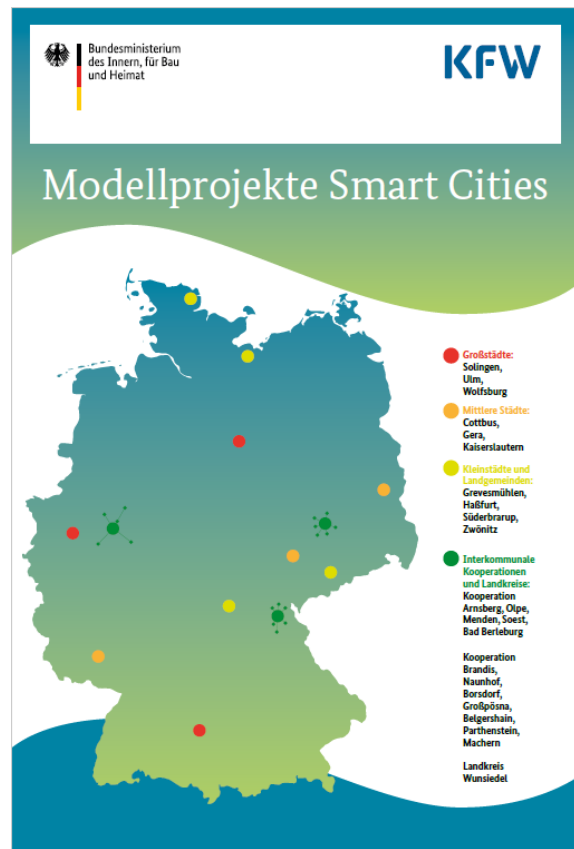
Nach der Smart City Charta sind Smart Cities einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verpflichtet. Als Leitlinie formuliert die Charta dazu, dass die Digitalisierung von Kommunen sowohl im sozialen, ökologischen wie auch ökonomischen Sinne nachhaltigen Zielen dienen soll und diesen nicht entgegenwirken darf. Kommunen sollen die Digitalisierung dazu nutzen, ihre Entwicklung sozial verträglich, gerecht, energie-

und ressourceneffizient zu gestalten. Eine solche, bewusst gesteuerte digitale Transformation sollte lokale Wertschöpfung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lebensstile unterstützen. Mit diesem Ansatz unterstützt die Smart City Charta auch die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

Modellprojekte Smart Cities

Auf der Grundlage der Smart City Charta fördert das BMI seit 2019 erstmals Modellprojekte Smart Cities. Die erste Staffel mit 13 Modellprojekten ist im Herbst 2019 gestartet. Es sind drei weitere Staffeln geplant; insgesamt sollen rund 50 Modellprojekte gefördert werden. Ziel dabei ist, einen gestaltenden, strategischen und integrierten Umgang mit der Digitalisierung in den Kommunen im Sinne der Smart City Charta zu unterstützen. Es geht darum, lebenswerte Kommunen im Sinne der nachhaltigen europäischen Stadt zu schaffen und zu erhalten –

und nicht die Digitalisierung als Selbstzweck voranzutreiben.



Eine wesentliche Komponente der Modellprojekte ist der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projekten, aber auch mit nicht unmittelbar geförderten Kommunen sowie mit nationalen und internationalen Experten. Deutsche Kommunen sollen durch diesen Wissenstransfer – auch über die geförderten Modellprojekte hinaus – die nächsten 10 Jahre unterstützt werden. Das BMI will für die Modellprojekte und den Wissenstransfer insgesamt rund 750 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Internationale Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung

Das BMI arbeitet gemeinsam mit nachgeordneten Behörden und Durchführungsorganisationen in unterschiedlichen thematischen Feldern der Urbanisierung mit ausländischen Partnern zusammen. Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie 2016 in Quito im Rahmen der dritten UN-Weltsiedlungskonferenz (HABITAT III) in der New Urban Agenda (NUA) vereinbart wurden, bilden dafür im internationalen Kontext weiterhin eine wichtige gemeinsame Grundlage.

Die Bedeutung der New Urban Agenda liegt vor allem darin, dass sie die Verantwortung der Städte als Orte der Umsetzung der Agenda 2030, der SDGs und der Pariser Klimaziele anerkennt und die Folgen der Urbanisierung auf die politische Agenda gesetzt hat. Sie soll dazu beitragen, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, resilient und nachhaltig im Sinne der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu gestalten und damit das SDG 11 zur Realität zu machen.

Das BMI engagiert sich in diesen internationalen Prozessen, um dort die Notwendigkeit einer nachhaltigen, integrierten und inklusiven Stadtentwicklungspolitik einzubringen. Ergänzend pflegt das BMI mit ausgewählten Partnerländern eine

vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung. Angesichts der globalen Trends der Urbanisierung und Digitalisierung steht dabei das Themenfeld Smart Cities besonders im Fokus. Eine Zusammenarbeit besteht derzeit im Rahmen der Urbanisierungspartnerschaft mit Brasilien, aber auch mit Indien, wo das BMI gemeinsam mit dem BMZ die „Smart Cities“-Initiative der indischen Regierung mit verschiedenen Projekten unterstützt. Ergänzend baut das BMI derzeit ein Internationales Smart City Netzwerk mit weiteren Partnerländern auf.

Das Weißbuch Stadtgrün und Forschung zu Stadtgrün

Die Entwicklung lebendiger Innenstädte und Ortszentren ist zentrales Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Das „Weißbuch Stadtgrün“ von 2017 ist das Ergebnis eines umfassenden Diskussionsprozesses, an dem neben den Bundesressorts, Ländern und Kommunen auch Verbände, Vereine, Stiftungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt waren. Das Weißbuch ist Basis einer längerfristigen Bundesinitiative für qualitätsvolles Stadtgrün und die Entwicklung attraktiver innerstädtischer Standorte.

Ziel ist es, Konzepte für eine leistungsfähige, grüne Infrastruktur auf knappem Raum zu entwickeln und zu realisieren. Denn Grün wird intensiver genutzt, Nutzungskonflikte nehmen zu. Ansprüche an das Stadtgrün steigen: zur Minderung von Klimarisiken, für die Lufthygiene, für Stadtnatur und Artenvielfalt und beim Pflanzenschutz. Die grüne Infrastruktur wird immer wichtiger als Pendant zur gebauten Infrastruktur, als Träger ökologischer Leistungen, aber auch für eine grüne Baukultur, zur Gesundheitsvorsorge, für Umweltgerechtigkeit und als Baustein für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität. Und sie ist zentraler Baustein einer Vorsorge vor Klimarisiken und Anpassung an den Klimawandel.

Das Weißbuch Stadtgrün benennt die Herausforderungen und Trends für die nächsten Jahre. Schlussfolgerungen und potenzielle Maßnahmen richten sich dabei vor allem an die Akteure in Städten und Gemeinden. Es enthält 10 Handlungsfelder zu konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, wie der Bund die Kommunen bei der Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiräumen unterstützen will. Dabei geht es u.a. darum, Stadtgrün integriert und sozialverträglich zu planen, die Gesellschaft einzubinden, die Vorbildfunktion des

Bundes auszubauen, und auch mit Stadtgrün Klimaschutz zu stärken und Klimafolgen zu mindern. Die Maßnahmen sind u.a. darauf ausgerichtet, das öffentliche Grün im Planungsvollzug zu stärken und ihm in der kommunalen Praxis mehr Geltung zu verschaffen. Wesentliche Bausteine sind Förderung, Forschung und Information. Bei der Umsetzung leisten Bund und Länder Unterstützung, insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung. Verbände und Institutionen tauschen sich auf Dialogforen zum Stadtgrün aus.

Zudem hat das BMI ab 2020 alle zwei Jahre einen „Bundespreis Stadtgrün“ ausgelobt. Im Bundespreis soll die vielfältige Bedeutung des Stadtgrüns mit seinen sozialen, kulturellen, gesundheitsfördernden, ökologischen, klimatischen, ökonomischen und touristischen Funktionen ausgezeichnet werden und vorbildlich umgesetzte Praxisbeispiele bekannt gemacht werden.



Cluster 5: Nachhaltige Beschaffung

Mit einem Beschaffungsvolumen von

über 350 Mrd. Euro im Jahr – das sind ca. 13 % des Bruttoinlandprodukts – hat die öffentliche Hand einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen und ist Vorbild hinsichtlich ihrer Einkaufsentscheidungen und deren Auswirkungen im Markt. Insbesondere seit die nachhaltige bzw. strategische Beschaffung durch die Oberschwellenreform des Vergaberechts in § 97 GWB „Grundsätze der Vergabe“ als eigener Absatz aufgenommen wurde, erfährt das Thema politisch eine stark steigende Bedeutung. Bei der Vielzahl an Vergabestellen im Bund, in den Ländern und bei den Kommunen ist der Wissenstransfer und -austausch ein wichtiger Bestandteil zur nachhaltigen Entwicklung.

Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (KNB)

Mit seiner Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (KNB) erfüllt das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) genau diesen Anspruch und nimmt somit eine Schlüs-

selfunktion im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ein. Das BeschA trägt hier Verantwortung, indem es einerseits Beschaffende von Bund, Ländern und Kommunen durch die Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung berät und unterstützt und andererseits selbst Schritt für Schritt Nachhaltigkeitskriterien in die durchgeführten und noch durchzuführenden Beschaffungen einfließen lässt. Im Hinblick auf die Ausschreibung der IT-Rahmenverträge Bund hat hierbei auch die Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) besonderes Gewicht.

Kernstück des Angebots der KNB ist die [gemeinsame Webplattform](#) mit den Bundesländern, auf der unterschiedlichste Informationen zum Thema nachhaltige Beschaffung zur Verfügung gestellt werden. Jedes Bundesland hat einen eigenen Bereich auf der Webseite, in dem nachahmenswerte Praxisbeispiele – auch die der Kommunen –, rechtliche Vorgaben, Leitfäden und weitere relevante Informationen von den Bundesländern eingestellt werden. Die Zugriffszahlen der Webseite sind konstant hoch.

Die KNB bietet interessierten Stellen ad hoc-Beratung per Telefonhotline oder E-Mail. Zudem bietet die KNB Schulungen

zur nachhaltigen Beschaffung an Zielgruppen sind sämtliche öffentlichen Auftraggeber in Deutschland. Innerhalb der Organisationen richten sich die Schulungen an diejenigen Personen, die Beschaffungsverfahren durchführen, wie auch an deren Führungskräfte und Personen, die Produkte und Leistungen benötigen und nutzen. Bisher wurden rund 150 Schulungen mit einer Gesamtteilnehmerzahl von über 2.200 Personen durchgeführt (Stand 2020). Mit dem neuen Schulungsprogramm im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird erstmals auch die Leitungsebene in den Behörden als Zielgruppe definiert.

Ebenfalls im Rahmen des NAP haben im Mai 2019 das BeschA und die Bitkom e.V. gemeinsam die aktualisierte Verpflichtungserklärung zur sozialen Nachhaltigkeit, das heißt insbesondere zur Durchsetzung und Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette, im ITK-Einkauf der öffentlichen Hand unterzeichnet. Die Verpflichtungserklärung ist eine Mustererklärung, die öffentlich zugänglich ist, von jeder Beschaffungsstelle genutzt werden kann und die Frage, wie die Einhaltung von Menschenrechten in ITK-Vergaben adressiert werden kann, pragmatisch und aktuell beantwortet.

Eine vorangegangene Version hat die gewünschte Marktverbreitung gefunden und ist bei verschiedenen Vergabestellen auch außerhalb der Bundesregierung genutzt worden.

Zentralstelle für IT-Beschaffung (ZIB)

Besonders wichtig ist die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik, die wesentlich den gegenwärtigen Arbeitsplatz in der Verwaltung bestimmt. Dies wird sich in Zukunft weiterhin verstärken. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit sind deswegen auch wichtige, konstitutive Ziele in der IT-Beschaffungsstrategie. Beide Aspekte werden entsprechend den aktuellen Möglichkeiten bereits in den Ausschreibungen der Zentralstelle für IT-Beschaffung (ZIB) des Beschaffungsamtes des BMI berücksichtigt. Neben dieser grundlegenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist es das erklärte Ziel der ZIB, Nachhaltigkeit in der Beschaffung von IT-Leistungen weiter voranzubringen. So wurden durch die ZIB im Jahr 2019 bereits zwei neue und innovative Rahmenverträge für die Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt:

Ein Meilenstein in der Beschaffung nachhaltiger Produkte ist der Rahmenvertrag

über möglichst faire und umweltfreundliche Smartphones. Der Rahmenvertrag bietet nun der gesamten Bundesverwaltung einen flächendeckenden, einfachen Beschaffungsweg für nachhaltige Smartphones zu guten Konditionen. Neben einer Forderung des Verzichts auf schädliche Rohstoffe wie Cadmium oder Quecksilber wurde auf die Austauschbarkeit der Komponenten geachtet. Selbstverständlich war die Forderung nach dem TCO Prüfsiegel und dem Blauem Engel. Bei dem Verfahren wurde u.a. auch das Wissen der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung intensiv genutzt.

Auch die Arbeitsplatzausstattung lag im Fokus der ZIB. Das ITZBund kann nun durch den Druckerrahmenvertrag der ZIB seinen Behörden einen möglichst nachhaltigen Druckerservice anbieten. Wirtschaftliche Aspekte wurden durch die Gesamtkostenbetrachtung inklusive Berücksichtigung des Stromverbrauchs beachtet und es wurde auf die Rücknahme von Altgeräten bei zugehöriger Kostenerstattung Wert gelegt. Daneben werden noch intakte Geräte nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zurückgegeben, um Ressourcen zu schonen.

Die oben erwähnte Neufassung der Verpflichtungserklärung zur sozialen Nach-

haltigkeit im ITK-Einkauf der öffentlichen Hand wird darüber hinaus bei der Ausschreibung eines weiteren großen Rahmenvertrages für Drucker verwendet; dieser ist für die Bundesbehörden bestimmt, die nicht über das ITZBund versorgt werden. Diese fordert vom Markt eine besondere Beachtung sozialer Nachhaltigkeitskriterien.

Es wird häufig vergessen, dass nicht nur im Bereich der eigentlichen Hardwarebeschaffung Nachhaltigkeit eine Rolle spielen sollte. Bereits in frühen Planungsphasen müssen Nachhaltigkeitsaspekte beachtet und eingeplant werden.

Nicht selten werden Behörden in der Bearbeitung komplexer Fragestellungen von Beratungsunternehmen unterstützt. Die ZIB stellt den Behörden auch hier entsprechende Rahmenverträge (z.B. im Bereich IT-Managementberatung oder Architekturberatung) zur Verfügung. Die Beratung zu Nachhaltigkeitsaspekten ist in allen Leistungsbeschreibungen dieser IT-Beratungsverträge verankert und als übergeordnetes Ziel definiert.

Nachhaltige Beschaffung – konkret umgesetzt

Ein erfolgreiches Beispiel für ein großes Projekt, bei dem Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden konnten ohne Abstriche an der Einsatzfähigkeit machen zu müssen, stellt die Beschaffung von drei neuen Einsatzschiffen für die Bundespolizei (jeweils ca. 86 m Länge) dar. Die drei äußerst modernen Polizeischiffe dienen der Bundespolizei zur Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu See (u.a. Hilfeleistung im Notfall, Grenzschutz, Unterstützung zur Fischereiüberwachung, Piraterieprävention, Umweltschutz, internationale Unterstützungseinsätze). Bei der Beschaffung dieser neuen Wasserfahrzeuge achtete das Beschaffungssamt des BMI auf hohe Nachhaltigkeitsstandards: Sowohl die Regelungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ Schiffsdesign (UZ 141-2013), als auch die Regelungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ Schiffsbetrieb (UZ 110-2015) werden eingehalten.



Beispiele der technischen Umsetzung sind z.B. die biologische Abbaubarkeit der Schmier- und Hydrauliköle, der technische Schutz gegen unfallbedingte Umweltverschmutzung, der Materialeinsatz an Bord, redundante Antriebssysteme, Notschleppereinrichtung für Schiffe in Not, elektrischer Landanschluss, Ballastwasserbehandlung ohne „Active Substances“, Schwarz- und Grauwasserbehandlung komplett ohne Chlor und Halogen.

Auch bei der Vergabe von Dienstleistungen ist Nachhaltigkeit ein zentrales Kriterium. So werden z.B. im Bereich der Reinigungsdienstleistungen Auftragnehmer vom BeschA verpflichtet, nur Mittel einzusetzen, die umweltverträglich sind. Stark umweltbelastende Reinigungsmittel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Im Bereich der Postdienstleistungen fordert das BeschA bereits seit Jahren von allen Auftragnehmern die Sicherstellung eines klimaneutralen Versands. Somit kann heute schon festgehalten werden, dass der gesamte Brief- und Paketversand der Bundesbehörden klimaneutral durchgeführt wird.

Aspekte der Entlohnung der Mitarbeitenden der Auftragnehmer werden im nationalen Bereich z.B. bei der Vergabe von

Verträgen über die Erbringung von Reinigungsdienstleistungen, aber auch im Bewachungsgewerbe gefordert. Dort wird auch von tariflich nicht verpflichteten Auftragnehmern gefordert, dass den Mitarbeitenden ein Lohn gezahlt wird, der dem einschlägigen Tariflohn entspricht.

Auch bei der Vergabe von Kantinenbewirtschaftungen ist das Thema Nachhaltigkeit sehr präsent. Dabei werden bei den Ausschreibungen durch das BeschA nicht nur Zuschlagskriterien wie die regionale und saisonale Auswahl, sondern auch der Anteil fair gehandelter Lebensmittel berücksichtigt.

Im Textilbereich werden bei allen Ausschreibungen ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Zur Einhaltung von umweltrelevanten Vorgaben wurde eine spezifische Leistungsbeschreibung entwickelt, die bei allen Ausschreibungen Verwendung findet. Darüber hinaus werden bei einzelnen Ausschreibungen weitergehende Anforderungen aufgenommen. Dazu zählen Vorgaben bezüglich der verwendeten Rohstoffe wie z.B. GOTS Zertifikate bei Baumwolle, Verwendung von mulesing-freier Schurwolle oder die Verwendung von alternativen Rohstoffen wie Lyocell als Substitut für Baumwolle.



Cluster 6: Nachhaltiges Bauen

Bauwesen sowie Bau- und Immobilienwirtschaft müssen sich aufgrund der in Anspruch genommenen materiellen und monetären Ressourcen, der entstehenden Umweltwirkungen und der Bedeutung der gebauten Umwelt für das Gemeinwesen intensiv der nachhaltigen Entwicklung annehmen. Für den Gebäudesektor wird dies angesichts des Klimawandels und der knapper werden-

den Ressourcen immer wichtiger. Gebäude stellen komplexe Systeme zur Erfüllung definierter Aufgaben und Funktionen dar. Sie sind unter anderem Lebensraum und Arbeitsumgebung, haben Einfluss auf Komfort, Gesundheit und Zufriedenheit der Nutzer sowie auf die Qualität des Zusammenlebens. Sie haben einerseits einen ökonomischen Wert und tragen zur Wertschöpfung bei und verur-

sachen andererseits Energie- und Stoffströme mit entsprechenden Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt.

Es gilt beim Planen, Bauen, Nutzen und Betreiben von Gebäuden ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte gleichberechtigt zu berücksichtigen, um nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt und gleiche Lebenschancen hinterlassen zu können. Bauen muss zugleich die Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Energie- und Ressourceneffizienz, der Bezahlbarkeit, der Baukultur und der demografischen Entwicklung erfüllen.

Das nachhaltige Bauen ist ein zentraler Baustein in der Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung. Die umfängliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Lebenszyklus eines Gebäudes, das heißt bei der Planung, Errichtung, Nutzung und Modernisierung sowie dem Rückbau, muss aktiv gestaltet und beeinflusst werden. Das BMI als federführendes Ressort für nachhaltiges Bauen schafft die hierfür erforderlichen Grundlagen und erfüllt die Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltiges Bauen bei den Baumaßnahmen des Bundes.

Mit seiner Grundlagenarbeit zielt das BMI auf die Schaffung der erforderlichen

Rahmenbedingungen für das nachhaltige Bauen in Deutschland. Hierfür stellt das BMI wissenschaftlich fundierte Methoden, Instrumente, Datenbanken und Arbeitshilfen bereit, mit denen allen an der Wertschöpfungskette Bau Beteiligten die Umsetzung der Prinzipien des nachhaltigen Bauens bei konkreten Baumaßnahmen ermöglicht wird.

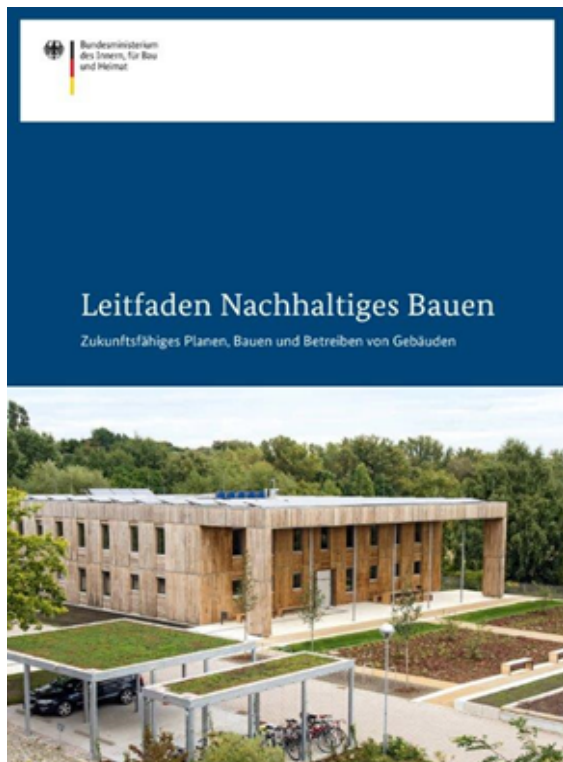
Der Bund geht bei der Umsetzung voran. Mit der Umsetzung des nachhaltigen Bauens beim Bundesbau übernimmt das BMI Verantwortung – sowohl als Bauherr für eigene Gebäude als auch als Vorbild und Impulsgeber für andere öffentliche und private Bauherren.

Grundlagenarbeit für das nachhaltige Bauen in Deutschland

Die Grundlagenarbeit des BMI im Bereich nachhaltiges Bauen erfolgt im engen Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Hierfür wirkt das BMI an zahlreichen Gremien mit und führt öffentliche Veranstaltungen zur Diskussion aktueller Herausforderungen durch (z.B. Konferenzen auf Baumessen). Für das nachhaltige Bauen ist insbesondere der „Runde Tisch Nachhaltiges Bauen“ von herausragender Bedeutung.

Dieser wurde 2001 mit Einführung des „Leitfadens Nachhaltiges Bauen“ als Beratungsgremium des damaligen Bundesbauministeriums eingerichtet und begleitet seit dieser Zeit die Entwicklung des nachhaltigen Bauens auf Bundesebene. Er setzt sich aus Vertretern der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Bau- und Baustoffindustrie, der bundesweiten Berufsverbände und Kammern der Architekten und Ingenieure, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Bauverwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wissenschaft zusammen. Auf Einladung des BMI finden in Berlin zweimal jährlich Sitzungen des Runden Tisches statt, bei denen aktuelle Entwicklungen sowie wichtige einschlägige Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl im politischen als auch im wissenschaftlichen Bereich genutzt.

Leitfaden nachhaltiges Bauen



47

Damit der Bund seine Vorbildfunktion für Baukultur und Nachhaltigkeit wahrnehmen kann, wurde der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ als Arbeitshilfe für Planung, Bau, Bauunterhaltung, Betrieb sowie Nutzung von Liegenschaften und Gebäuden entwickelt und im Jahr 2001 eingeführt. Der Leitfaden wird regelmäßig fortgeschrieben sowie an rechtliche und wissenschaftliche Entwicklungen angepasst. Die aktuelle Fassung wurde vom BMI im Februar 2019 herausgegeben. Die Anwendung des Leitfadens ist für Bundesbauten verpflichtend – er eignet sich aber ebenso zur Nutzung durch andere öffentliche Bauherren wie Länder und Kommunen sowie für die Privatwirtschaft.

Der Leitfaden erläutert die allgemeinen Grundsätze und Methoden des nachhaltigen Planens, Bauens, Nutzens und Betriebs. Er dient als Arbeitshilfe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und Liegenschaften. Neben grundsätzlichen Handlungsanweisungen werden im Leitfaden Instrumente zur Umsetzung des nachhaltigen Bauens oder Informationsportale, wie das Baustoffinformationssystem [WECOBIS](#) oder die Online-Baustoffdatenbank [ÖKOBAU-DAT](#) vorgestellt.

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) stellt das BMI ein wissenschaftlich fundiertes und ganzheitliches



Bewertungsverfahren zur Verfügung. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des

gesamten Lebenszyklus von Gebäuden aus. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualitäten sowie technische und prozessuale As-

pekte berücksichtigt. Die Lebenszyklusanalysen der gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus (LCC) und der Gebäudeökobilanzierung (LCA) führen zu einer ganzheitlichen Bilanzierung von Gebäuden. Die LCA betrachtet dabei auch die sogenannte „graue Energie“, d.h. der Primärenergiebedarf und die Umweltwirkungen aus Materialherstellung, Bauwerkerrichtung, Instandhaltung sowie Rückbau und Entsorgung.

Mit dem ganzheitlichen Kriterienkatalog des BNB liegt ein sowohl für den öffentlichen als auch privaten Bereich wertvolles Instrument vor, um Nachhaltigkeit messbar und damit bestellbar und optimierbar zu machen.

In den klassischen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziokultur – spiegelt sich das Ziel des nachhaltigen Bauens wider: Schutz der allgemeinen Güter wie Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital.



Im Bauwesen haben darüber hinaus auch die technische Ausführung sowie die Pla-

nungs- und Bauprozesse besonderen Einfluss auf die tatsächlich umgesetzte Gebäudequalität. Im BNB werden daher neben den drei klassischen Dimensionen, die gleichzeitig und gleichberechtigt zu beurteilen sind, auch die technische Qualität und die Prozessqualität als Querschnittsqualitäten bewertet. Darüber hinaus beeinflusst auch die Auswahl des Standortes – und damit die Standortmerkmale – maßgeblich die Nachhaltigkeitsqualität des Gebäudes.

Die Beurteilung der Gebäudequalitäten erfolgt nach transparenten Regeln und objektiven Methoden, die in den sogenannten Kriteriensteckbriefen genau beschrieben sind. Beurteilt wird hierbei eine große Bandbreite an Qualitäten von der Ökobilanz des Bauwerks über die Verwendung von Bauprodukten mit potenziellen Schadstoffen, dem prognostizierten Trinkwasserbedarf, dem thermischen Komfort im Sommer bis hin zur Bedienungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der technischen Gebäudeausrüstung.

Die nachgewiesene Erfüllung der in den einzelnen Kriteriensteckbriefen vorgegebenen Anforderungen wird zu einer Gesamtaussage der Nachhaltigkeitsqualität zusammengefasst und in einer Gesamtnote bzw. dem Qualitätsstandard Gold,

Silber oder Bronze dargestellt. Ein entsprechendes Zertifikat oder eine Plakette kann anschließend sichtbar am Gebäude angebracht werden.

Im Jahr 2020 wird das BNB einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Ziel der Evaluation ist eine Weiterentwicklung des Bewertungssystems, um die Klimaziele der Bundesregierung angemessen zu integrieren sowie das klimaangepasste Bauen zu stärken. Gleichzeitig soll im Ergebnis die Anwendung verbessert sowie die Effektivität und Breitenwirkung gesteigert werden.

Fachthemen im Kontext des nachhaltigen Bauens

Die *Digitalisierung* hat längst auch im Bauwesen Eingang gefunden. Sie führt durch Effizienzsteigerungen, Vereinfachung und Unterstützung von Prozessen sowie der Vermeidung von redundanter Datenerfassung/-haltung zu einer Reduzierung des Energie- und Materialverbrauchs im Lebenszyklus eines Bauwerks. Ein weiterer Beitrag zur Nachhaltigkeit generiert sich aus der gewonnenen Transparenz zwischen den (Teil-)Prozessen, die eine Einschätzung der Wechselwirkungen zwischen diesen ermöglicht. Dadurch könnten zukünftig bspw. Auswirkungen verschiedener Planungsvarianten auf die

Betriebsphase (Energieverbrauch, Unterhaltsmaßnahmen) bereits in der Planungsphase simuliert und zur Grundlage einer nachhaltigen Ausrichtung des Bauwerks werden. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist im Auftrag des BMI im Bereich der Forschung, Entwicklung und Standardisierung von Digitalisierungsprozessen im Bauwesen seit über 10 Jahren aktiv tätig und national und international vernetzt.

Energieeffizientes Bauen ist zweifellos eine weitere wichtige Säule im Kontext des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes, da der Gebäudesektor einen hohen Anteil des deutschen Endenergieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen verursacht. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Themengebiet ist sehr breit und reicht auf nationaler Ebene von Arbeiten zum Energieeinsparrecht inkl. der zugehörigen Rechtsnormen und technischen Regelwerke über die Weiterentwicklung der Instrumentarien zum Klimaschutz sowie die Ausgestaltung und Umsetzung von Forschungsprojekten und Förderprogrammen bis hin zur wissenschaftlichen Begleitung konkreter Baumaßnahmen. Hinzu kommen Aktivitäten in Ausschüssen und Gremien sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Regulierung der Energieeffizienz von Gebäuden hat in Deutschland mittlerweile eine über 40-jährige Tradition. Mit der Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 wurden erstmals Anforderungen an die energetische Güte von Gebäuden gestellt. Aktuell gilt es bei Neubauten sowie der Änderung, Erweiterung oder dem Ausbau bestehender Gebäude, die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) aus dem Jahre 2013 (für Neubauten mit den Neubauanforderungen 2016) einzuhalten. Zudem werden mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EE-WärmeG) Anforderungen an den Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien für die Deckung des Wärmebedarfs gestellt. Beide Instrumente sollen zusammen mit dem Energieeinsparungsgesetz in einem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) gebündelt werden. Der Entwurf für ein solches Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Darüber hinaus untersucht das BBSR im Auftrag des BMI in Forschungsprojekten auch die Robustheit der Energieversorgung von Gebäuden – Stichwort „*Low Tech*“. Mit den steigenden energie- und klimapolitischen Anforderungen an die Gebäude ist ein Trend zu einem immer höheren Technisierungsgrad zu verzeichnen. Dies führt zwangsläufig zu einem

höheren Fehlerrisiko beim Gebäudebetrieb – einerseits durch die Technik selbst, andererseits durch den Gebäudenutzer. Ziel ist es daher, die Energieeffizienz sowohl einzelner Energieversorgungsanlagen als auch kompletter Energieversorgungskonzepte im praktischen Betrieb zu verifizieren. In diesem Kontext geht es auch darum, die Komplexität von Energieversorgungskonzepten zu hinterfragen.

Nachhaltiges Bauen bedeutet auch, die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen bestmöglich unter den Gesichtspunkten von schonender Entnahme, effizientem Einsatz und Vermeidung von Umweltbelastungen zu verwenden. Die Beurteilung der *Ressourceneffizienz* im Bauwesen findet auf mehreren Ebenen statt. Auf Makroebene im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes); auf Mesoebene durch die Entwicklung von Begleitindikatoren für die Baubranche zur besseren Messbarkeit von Ressourceneffizienz sowie auf Mikroebene mit dem bereits erwähnten Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB).

Die *Barrierefreiheit* von Gebäuden ist Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen und beruflichen Aktivitäten in allen Lebensphasen und zählt somit zu

den wichtigsten funktionalen Aspekten der Nachhaltigkeit. Mit dem Leitfaden Barrierefreies Bauen zeigt das BMI auf, was beim barrierefreien Bauen konkret zu beachten ist, was ganzheitliche Planung bedeutet und wie genau individuelle, praxistaugliche Lösungen aussehen können.

Der Leitfaden wurde für die Umsetzung des barrierefreien Bauens bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes erarbeitet. Er ist daher an die Verfahrensabläufe der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) angepasst. Gleichwohl können die im Leitfaden formulierten Grundlagen, Methoden und Hilfestellungen auch bei anderen öffentlichen und privaten Baumaßnahmen Anwendung finden. In der digitalen Version des Leitfadens Barrierefreies Bauen ist es möglich, individuell über die relevanten Handlungsfelder Vorgaben maßgeschneidert zu filtern und abzuspeichern.

Förderung des Nachhaltigen Bauens

Seit 2006 Jahren setzt „Zukunft Bau“ als das Bundesprogramm für Forschung im Bauwesen auf unterschiedlichen Ebenen wegweisende Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudesektors. Im Auftrag des BMI hat das BBSR bislang

mehr als 1.200 Forschungsprojekte und rund 70 Modellvorhaben über das Programm initiiert, fachlich betreut und umgesetzt.

Ein zentrales Anliegen von Zukunft Bau ist der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Die technische, baukulturelle und organisatorische Innovationskraft im Bauwesen sollen gestärkt und die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Gebäudesektors gefördert werden. Das Forschungsprogramm ist ein Baustein der Hightech-Strategie für Deutschland, mit der die Regierungskoalition die Brücke zwischen Forschung und Zukunftsmärkten ausbaut. Das Innovationsprogramm Zukunft Bau setzt sich aus drei Programmteilen zusammen:

- Ressortforschung, d.h. die Übertragung konkreter Forschungsaufträge mit besonderem Bundesinteresse an geeignete Forschungsnehmer
- Forschungsförderung von individuell von Forschungsnehmern formulierten Forschungsthemen aus dem Bauwesen, die von besonderem öffentlichem Interesse sind. In laufenden und bereits abgeschlossenen Bauforschungsprojekten werden unterschiedlichste

Aspekte des nachhaltigen Bauens adressiert:

- Mit welchen Materialien sollten wir zukünftig bauen?
- Wie können knappe Ressourcen wie z.B. High-Tech-Metalle eingespart oder ersetzt werden?
- Wie sollten wir Gebäude so entwerfen, damit auch ältere Menschen möglichst lange in ihrer Wohnung leben können?
- Wie müssen wir Gebäude und Städte heute planen, damit sie den Folgen des Klimawandels z.B. in Form von Hitzeperioden oder Starkregenereignisse genügen?
- Wie können wir zukünftig zur Vermeidung von Rückbaumaßnahmen adaptive Gebäude entwerfen, die kostengünstig umgenutzt und damit möglichst lange betrieben werden können?

- Initiierung und Begleitung von Modellvorhaben³ zusammen.

Um Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß einem ganzheitlichen Ansatz nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) sukzessive auch im Bereich der Fördermöglichkeiten z.B. der KfW stärker zu verankern, sind seitens des BMI ressortübergreifende Abstimmungen u.a. mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgt. Es wurden sowohl Empfehlungen ausgesprochen zur Stärkung oder dem Ausbau von bereits geförderten Beratungsleistungen (KfW-Förderung 431 - Zuschuss Baubegleitung) als auch Vorschläge zur mittelfristigen Implementierung von erweiterten Nachhaltigkeitsanforderungen.

Nachhaltiges Bauen des Bundes

Verfassungsorgane, die Bundesregierung, alle Bundesbehörden, die Bundeswehr, aber auch die in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte sowie viele vom Bund finanziell unterstützte Einrichtungen benötigen Gebäude, in denen sie optimale Arbeitsbedingungen finden. Rund

³ Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach kleinen und bezahlbaren Wohnungen in deutschen Städten und Ballungsräumen wurde Ende 2015 im Rahmen von Zukunft Bau das Förderprogramm für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen aufgesetzt. Mit dem Programm werden innovative Wohnprojekte gefördert, die flächeneffiziente und bezahlbare Konzepte für die

qualitative Verdichtung unserer Städte und Ballungsräume anbieten. Die geförderten Variowohnungen werden sowohl in Neubauvorhaben als auch in Form von Umbauten umgesetzt. So entstehen derzeit deutschlandweit rund 2.400 Wohneinheiten überwiegend für Studentinnen und Studenten, aber auch für Auszubildende.

4.500 Liegenschaften mit einer Gesamtnutzfläche von etwa 50 Millionen Quadratmetern gehören dem Bund.

Die Bundesbauten stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit und veranschaulichen das baukulturelle Niveau und Selbstverständnis unseres Staates. Mit ihrer Gestaltung, Konstruktion und Funktionalität spiegeln sie die bau- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung wider. Die Baumaßnahmen des Bundes nehmen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der bau- und klimapolitischen Ziele wahr. Umwelt- und klimagerechtes Bauen, Energie-, Ressourcen- und Kosteneffizienz, Gesundheit, Biodiversität und auch Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Baukultur sowie sozialer Zusammenhalt sind seit vielen Jahren ein selbstverständlicher Teil der Planungs- und Bauprozesse von Bundesbaumaßnahmen. Der Bund als Bauherr kommt hier seiner besonderen Verantwortung nach, sowohl für die eigenen Gebäude als auch als Vorbild für andere öffentliche und private Bauherren. Dies ist umso bedeutender, da die heute realisierten Gebäude unsere gebaute Umwelt für die nächsten Jahrzehnte entscheidend prägen werden. Nachhaltigkeit ist das Leitmotiv für Planung, Bau und Betrieb von Liegenschaften des Bundes.

Im März 2011 wurden bindende Vorgaben für die energetische Vorbildwirkung von Bundesgebäuden erlassen, mit denen für diese Gebäude die allgemein geltenden Grenzwerte der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten werden. Danach musste der Primärenergiebedarf bei allen Neubauten und bei größeren Umbauten bestehender Gebäude die nach der geltenden Energieeinsparverordnung zulässigen Maximalwerte „für jedermann“ um mindestens 20 Prozent unterschritten werden. Unabhängig davon musste die energetische Qualität der Gebäudehülle um 30 Prozent besser sein, als in der Verordnung vorgeschrieben. Eine Fortschreibung der energetischen Anforderungen für den Neubau und Bestand soll gemäß Klimaschutzprogramm 2030 durch einen vom Kabinett zu beschließenden Energieeffizienzerlass erfolgen.

Ebenso im März 2011 wurde die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im zivilen Bundesbau eingeführt. Der Bund unterzieht seitdem als erster großer öffentlicher Bauherr Deutschlands seine Gebäude von der ersten Planung an einer „Nachhaltigkeitsüberprüfung“ – als Vorbild für alle anderen Bauherren der Republik. Mit dem Ziel einer höheren Nachhaltigkeitsqualität ist

ein Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 Prozent bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten⁴ verbindlich zu planen und umzusetzen. Das entspricht dem Zertifizierungsstandard Silber. Bei herausragenden Projekten wird zudem der Gold-Standard, d.h. ein Erfüllungsgrad von mind. 80 Prozent angestrebt. Ein Best Practice-Beispiel der umfänglichen Anwendung dieser Vorgaben stellt der Zubau einer neuen Liegenschaft des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen DZNE e.V. in Bonn dar.



Das Gebäude zählt mit einer Bruttogeschossfläche von etwa 35.000 Quadratmetern zu den größten Forschungsbauten, die in jüngster Zeit in Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Der Neubau ist mit modernsten Laboratorien ausgestattet und wird zudem umweltschonend betrieben. So stammt die Energie für die Heizung aus einem sehr effizienten Blockheizkraftwerk, einer Geothermie

und einer Wärmerückgewinnungsanlage. Das Gebäude wurde im April 2017 fertiggestellt und erreichte eine BNB Zertifizierung im Goldstandard mit einem Gesamterfüllungsgrad von 84,1 Prozent.

[Informationsportal Nachhaltiges Bauen](#)

Weitergehende Informationen zu den dargelegten Themen und Aktivitäten sind im [Informationsportal Nachhaltiges Bauen des Bundes](#) verfügbar. Hier werden eine Vielzahl an Informationen und Arbeitshilfen zur Umsetzung des Nachhaltigen Bauens öffentlich zugänglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen neben Grundlagen und allgemeinen Erläuterungen zum nachhaltigen Bauen Leitfäden und Arbeitshilfen, Berechnungsinstrumente wie das Ökobilanzierungsinstrument eLCA sowie Datenbanken und Forschungsergebnisse.

⁴ Baumaßnahmen mit Kosten über 2 Millionen Euro

Weitere BMI-Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Minderung von Emissionen aus Dienstreisen

Das BMI verantwortet innerhalb der Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen von Dienstreisen. Diese werden derzeit weiterentwickelt, um u.a. durch gezielte Anreize und Eigenverantwortung ein nachhaltigeres Reiseverhalten der Beschäftigten zu erwirken.

Reisekostenrechtliche Maßnahmen

Der im Bundesreisekostengesetz (BRKG) enthaltene Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ soll um die Aspekte „Nachhaltigkeit“ und „Umweltverträglichkeit“ ergänzt werden. Bereits seit Januar 2020 umgesetzt ist die Maßnahme, dass die Nutzung der Bahn für Dienstreisen grundsätzlich immer – d. h. auch bei höherer Kostenintensität – möglich ist. Bei Flügen von unter vier Stunden Dauer soll auf die Kategorie „Business Class“ verzichtet werden. Auf die geforderte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung bei Pkw-Benutzung wird verzichtet, um hierüber eine Steuerungswirkung zugunsten regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel zu erreichen. Wird der eigene Pkw für Dienstreisen genutzt, wird

eine durch den Reisenden freiwillig geleistete CO₂-Kompensation als Nebenkosten erstattet.



Hervorzuheben ist an dieser Stelle die erhebliche Vorbildwirkung des BRKG für andere Behörden, Länder, Wirtschaft und private Akteure: Das BRKG wird de facto weit über Bundesbehörden hinaus als Grundlage für Bestimmungen rund um Dienstreisen genutzt.

Maßnahmen außerhalb des Reisekostenrechts

Die Reisevermeidung soll als Ziel in die Leitbilder der Behörden aufgenommen werden. Hierüber sollen ein Umdenken bzw. eine Sensibilisierung der Dienststellen bzw. Vorgesetzten und Reisenden erreicht werden. Kernfrage ist hierbei, ob das Dienstgeschäft auch ohne die Durchführung einer Dienstreise auf andere Art und Weise erledigt werden kann. Hierdurch soll eine Konzentration auf wesentliche und unvermeidbare Dienstreisen stattfinden.

Die Umsetzung dieses Ziels soll durch verstärkten Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen sowie die Optimierung der technischen Ausstattung erleichtert werden. Soweit die Nutzung von Videotechnik an der gesetzlich vorgesehenen Anwesenheit bei Gremiensitzungen usw. scheitert, sollen hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Sonstige rechtliche Maßnahmen

Eine Anrechenbarkeit von Reisezeiten als Arbeitszeit in größerem Umfang als bisher⁵ in der Arbeitszeitverordnung vorgesehen, wird geprüft. Bereits derzeit ist es möglich, Reisezeiten als Arbeitszeit zu nutzen, in dem von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens während der Dienstreise Gebrauch gemacht wird.

Auch die für die Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen werden geprüft, um den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, insbesondere die Minderung der CO₂-Emissionen, Rechnung zu tragen.

⁵ Reisezeiten gelten schon heute als Arbeitszeit, wenn sie in den regelmäßigen Arbeitszeitkorridor fallen. Nur für Reisezeiten, die außerhalb dieses Korridors liegen, wird geprüft, ob

Nachhaltigkeit in der Verwaltung der Sondervermögen des Bundes

Das BMI ist für die Verwaltung von zwei Sondervermögen des Bundes – der „Versorgungsrücklage des Bundes“ und dem „Versorgungsfonds des Bundes“ – verantwortlich. Vor dem Hintergrund der DNS hat der für die Anlagepolitik bei den Sondervermögen zuständige Anlageausschuss ein Nachhaltigkeitskonzept für die Aktienanlage der Sondervermögen beschlossen, das sich an den Pariser Klimaschutzziele orientiert.

In Hinblick auf alle drei, gesetzlich vorgegebenen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite soll das Anlageuniversum nicht zu stark eingeschränkt und insbesondere unter Risikogesichtspunkten der Ausschluss ganzer Branchen vermieden werden. Dementsprechend beinhaltet das Konzept einen breiten ESG-Ansatz⁶, bei dem ein Best-In-Class-Ansatz mit wenigen Ausschlusskriterien kombiniert wird. Als Ausschlusskriterien wurden festgelegt

- Produktion und Handel mit verbotenen / geächteten Waffen,

hier eine höhere Anrechenbarkeit auf die Arbeitszeit als bisher ermöglicht werden soll.

⁶ ESG ist ein englischsprachiges Akronym für Ökologie, Soziales und Governance

- schwere und systematische Verstöße gegen internationale Menschenrechtsabkommen,
- schwere und systematische Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact (die Prinzipien des UN Global Compacts umfassen neben den Themen Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen noch Umweltzerstörung und Korruption),
- Produktion von Tabakendprodukten,
- Betrieb von Kernkraftwerken.

höchsten ESG-Scores (die „besten“ einer Branche) ausgewählt. Es ist geplant, Nachhaltigkeitskriterien auch für festverzinsliche Schuldverschreibungen festzulegen.

Dieses Nachhaltigkeitskonzept wird im Übrigen auch für den „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“, der vom BMAS verwaltet wird und den im Zuständigkeitsbereich des BMG liegenden „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ gelten.

Die nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbliebenen Unternehmen werden mit einem Best-In-Class-Ansatz bewertet. Dabei wird die Geschäftstätigkeit der Unternehmen unter Berücksichtigung zuvor festgelegter Kriterien anhand verschiedener Indikatoren in den Bereichen Ökologie, Soziales und Governance (ESG) untersucht und jedes Unternehmen mit einem ESG-Score versehen. Dazu gehört auch das Kriterium der Eindämmung der CO₂-Emissionen zur Reduzierung der Klimarisiken. Aus jeder Branche werden dann die Unternehmen mit den

In eigener Sache: Nachhaltigkeit im BMI

Geschlechtergerechtigkeit im BMI

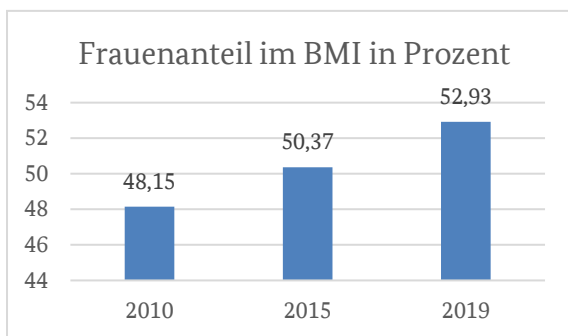
Die grundsätzlich frauenfreundliche – den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) entsprechende – Einstellungspraxis des BMI zeigt Wirkung: Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen an der Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt mittlerweile 52,93 %. Die Maßnahmen aus den Gleichstellungsplänen für das BMI werden kontinuierlich umgesetzt und führen so zu einer positiven Entwicklung. Ferner unterstützt das Personalentwicklungskonzept des BMI diese Maßnahmen.

den Jahren 2015 und 2017 konstant bei 9 %, konnte für das Jahr 2019 ein Anteil weiblicher Beschäftigter von 28 % erzielt werden. Auf Referatsleitungsebene ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils weiblicher Beschäftigter zu verzeichnen. Im Jahr 2015 betrug die Quote der Referatsleiterinnen 33 %, im Jahr 2017 betrug die Quote 34 % sowie zum Stichtag 30.06.2019 37 %.

Letztlich ist in allen Bereichen der Führungspositionen im BMI eine positive Tendenz festzustellen.

Familie und Beruf – im BMI vereinbar

Führungspositionen im BMI erfordern oft einen erheblichen zeitlichen Einsatz über 41 Stunden hinaus, was folglich zu einer geringeren Flexibilität bei der Zeiteinteilung führt. Da Frauen als auch Männer zuweilen mit Familienpflichten gebunden sind, setzt das BMI seine Bemühungen fort, Führungskräfte bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu unterstützen („Job-Sharing“, Führen in Teilzeit, Mobiles Arbeiten etc.). Dass diese Instrumente auch von Beschäftigten in Leitungspositionen angenommen werden, zeigt die steigende Inanspruchnahme von Stellen auf Referatsleitungsebene in Teilzeit. Wurden im Jahr



Die bisherigen Anstrengungen, den Frauenanteil in sämtlichen Laufbahngruppen zu erhöhen, setzen sich auch in den Leitungsebenen des BMI fort. So stieg die Frauenquote auf Unterabteilungsebene von 6 % im Jahr 2015 über 14 % im Jahr 2017 bis hin zu aktuell 34 % zum Stichtag 30.06.2019. Ein ähnlich positiver Trend ist außerdem auf der Abteilungsleitersebene zu verzeichnen. Lag die Frauenquote in

2017 noch 15 Stellen auf Referatsleistungsebene in Teilzeit besetzt, so waren es im Jahr 2019 bereits 25 Stellen.

Beschäftigte, die sich neben dem Beruf um die Erziehung von Kindern oder die Betreuung und Pflege von Familienangehörigen kümmern, werden vom BMI mit vielfältigen Maßnahmen unterstützt.

Ein wichtiges Instrument bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Die Beschäftigten im BMI haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit soweit wie möglich den familiären Pflichten entsprechend einzurichten. Wichtige Elemente der flexiblen Arbeitszeitgestaltung sind – neben der Gleitzeit – Teilzeitbeschäftigung sowie das Mobile Arbeiten. Im BMI gibt es eine Vielzahl individueller Arbeitszeitmodelle mit einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden in der Woche. Mit jedem Teilzeitbeschäftigten wird unter Einbeziehung der Fachvorgesetzten ein – auch den dienstlichen Anforderungen Rechnung tragendes – Arbeitszeitmodell vereinbart, das Kernzeiten, Regelarbeitszeiten und Rahmenarbeitszeiten – wenn notwendig täglich variierend – festlegt. Die Dienststelle ist bemüht, den Wünschen der Beschäftigten mit Betreuungspflichten bei der Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der

dienstlichen Erfordernisse und haushälterischen Rahmenbedingungen so weit wie möglich entgegenzukommen.

Seit Februar 2013 können die Beschäftigten des BMI zudem den „Familienservice“ der Arbeiterwohlfahrt nutzen. Interessierte Eltern werden bezüglich der Regel-Kinderbetreuung oder in Fällen der Notbetreuung beraten und erhalten Unterstützung bei der Vermittlung dieser Angebote.

Weiterhin bietet das BMI eine Vielzahl von Fortbildungen an, die als hausinterne Veranstaltungen, BAKöV-Seminare oder durch externe Anbieter ausgerichtet werden. Das jeweilige Angebot wird im Intranet eingestellt und somit allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Über die Veranstaltungen der BAKöV hinaus werden hausinterne Seminare angeboten. Dabei wird soweit möglich darauf geachtet, dass diese Veranstaltungen räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen erfüllen, die auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit familiären Verpflichtungen oder einer Tätigkeit in Teilzeit die Teilnahme ermöglichen. Darüber hinaus informiert das BMI seine Beschäftigten über die Möglichkeit der Übernahme von Kinderbetreuungskosten für den Zeitraum der Fortbildungsmaßnahme und

die Inanspruchnahme des Familienservice im hausinternen Intranet.

Wegen der genannten vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird das BMI seit dem Jahr 2007 wiederholt von der berufundfamilie gGmbH für sein Engagement zur Förderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgezeichnet. Gegenwärtig findet das Dialogverfahren zwecks Re-Auditierung statt.

Internes Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im BMI ist grundsätzlich als Managementzyklus angelegt und umfasst alle Aspekte der Arbeitswelt, die die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten beeinflussen. Daneben finden auch individuelle, soziale und gesundheitliche Rahmenbedingungen Berücksichtigung. Mit der Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement (2012) wurden die Ziele und Verantwortlichkeiten geregelt.

Im BMI beschäftigt sich das BGM aufgrund systematischer Datenerhebung vorrangig mit Maßnahmen zur Verbesserung der Führungskultur, Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Familie / Pflege / Privatleben und Beruf sowie altersgerechter Arbeit, und trägt damit zur Nachhaltigkeit im Personalwesen bei.

Darüber hinaus wird das Personal im BMI auch mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), insbesondere individuellen Gesundheitsaktionen und -kursen, unterstützt. Beispielhafte Angebote der Gesundheitsförderung sind die Teilnahme an jährlichen Firmenläufen in Berlin und Bonn, ein jährlicher Fahrradaktionstag mit u.a. sicherheitstechnischen Prüfungen von Licht und Bremsen an Fahrrädern. Durch

die Berliner Polizei besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Fahrräder codieren zu lassen. Die Aktion mit dem Rad zur Arbeit wird ebenfalls beworben. Regelmäßige Gesundheits-Aktionstage und Angebote für Rückengymnastik, Yoga oder Bodyfit runden das Angebot ab.

Über das hausinterne Gesundheitsmanagement hinaus hat das BMI mit dem Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement in einem Eckpunktepapier für die Umsetzung eines systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements die Grundlage für ein einheitliches Verständnis und die einheitliche Umsetzung von Gesundheitsmanagement in allen Bundesbehörden formuliert.

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Mit Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsmanagements 2016 im BMI werden soziale und umweltbezogene Aspekte bei Organisation und Vergabe von Leistungen konsequent berücksichtigt und durchgesetzt. Bei Cateringleistungen werden nachhaltige Kriterien wie beispielsweise der Einsatz vorrangig saisonaler und regionaler Produkte bereits vor der Vergabe einer Leistung vorgegeben und soziale Standards abgefragt. Des Weiteren wird seit 2018 die Initiative des BMEL „Zu gut für die Tonne!“ mit der Bereitstellung von Bio-Reste-Boxen bei Veranstaltungen mit Catering unterstützt. Das BMI orientiert sich an den Leitlinien der DNS und passt seine Maßnahmen aktuellen Entwicklungen an.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 10557 Berlin
E-Mail: service@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Stand: März 2020

Bildnachweis

Marion Vogel / BAMF / S. 11
Rupert King / Creative #: 200319376-001 / S. 26
Daniel Baumbach EyeEm / Creative #: 634860943 / S.27
Planet Labs Netherlands BV / S. 29
Milena Schlösser, Berlin / S. 30
Benjamin Pritzkeleit, Leipzig / S. 32
Archigraphie Steffen Vogt, Stuttgart / S.54
depositphotos.com / Datei-ID:27667599 / Urheberrecht:
dar19.30 / S.55

Diese Publikation wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.